

Das
Sexuelle Leben *
der Naturvölker.

Von

Dr. Josef Müller.

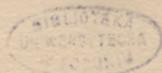


Augsburg.

Verlag von Lampart und Comp.

Druckfehlerverzeichnis.

- S. 2 Z. 16 lies I. die Ehe.
- S. 12 Z. 17 und 26 lies Mantegazza statt Montegazza.
- S. 13 Z. 8 unten b statt B.
- S. 39 Z. 10 lies Floß 1,227.



U. R. 88/1946

Vorwort.

Eine Spezialuntersuchung über das sexuelle Leben der verschiedenen Völker ist in eingehender und den heutigen Anforderungen der Methodik entsprechender Weise noch nicht vorhanden und die folgenden Blätter sollen deshalb den Anfang einer solchen bilden. Statt der Anhäufung massenhaften Materials, unkontrollierbarer Reiseberichte u. s. w., suchte ich unter sorgfältiger Sichtung und Kritik des reichen Stoffs das Prägante und Typische herauszustellen und den gefundenen Thatbestand möglichst einfach zu erklären.

Sachlich hätte ich noch beizufügen, daß eine Jungfernprobe, besonders bei den Bräuten der Häuptlinge, unter tropischen Naturvölkern heute noch stattfindet; von den Samoanern hat es der bayrische Capitän Fischer, der lange Zeit auf Somoa war, mir selbst berichtet. Von der Wertschätzung der Mädchenkeuschheit bei den Indianern zeugt ferner auch das ebenfalls heute noch übliche Jugendfest im Frühling, an dem nur bewährte Krieger und unberührte Jungfrauen teilnehmen dürfen. Die Blätter haben im März 1900 von solchen Feiern in den Indianerregionen Amerikas berichtet: jeder junge Mann muß eine Probe seines Heldenmuts, eine Siegestrophäe aufzuweisen haben und gegen eine Jungfrau darf kein Schatten des Verdachtes vorliegen. Es wird ein Kreis geschlossen und die Anwesenden werden aufgefordert, Verdachtgründe vorzubringen. Als ein Mann gegen ein anwesendes Mädchen Einsprache erhob und Zeugen ihrer Unwürdigkeit vorbrachte, wurde sie ausgestoßen. Die Parallelstellung der positiven Kraftprobe des Jünglings mit der negativen, der Unverletztheit, des Mädchens ist höchst bezeichnend und entspricht vollständig dem Gegensatz zwischen den beiden Geschlechtern.

Die S. 38 erwähnte Sitte einer Enthaltung der Eheleute in den ersten drei Nächten dürfte nicht auf ein „keltisches Entsetzungsoffer“, wie ich dort sagte, sondern auf christliche Vorschriften zurückzuführen sein, wie ich im 3. Band ausführlich beleuchten werde.

Das vorliegende Werk ist bereits in der von mir gegründeten Zeitschrift für Kulturgeschichte, Religion und Belletristik „Renaissance“ 1. Jahrgang Heft 1—4 (Verlag bei Lampart in Augsburg) erschienen. Im nächsten Jahr soll eine Fortsetzung: Das sexuelle Leben bei den alten Kulturvölkern, und im darauffolgenden der Schluß: Das sexuelle Leben bei den modernen Kulturvölkern erscheinen.

München April 1900.

Der Verfasser.

Inhalt.

Vorwort	1
Einleitung	1
I. die Ehe:	
a) Promiskuitätstheorie	2
b) Polyandrie	13
c) Polygamie und Monogamie	16
II. Geschlechtliche Disciplin vor und in der Ehe:	
1. die jugendliche Keuschheit	28
2. Mannbarkeitsproben und Ascese in der Ehe	36
3. die Geschlechtsfunktionen gelten als unrein	40
4. Eölibat	43
5. Résumé	49

Für den Einblick in das Kulturleben der Völker ist nichts bedeutamer als die Kenntnis des geschlechtlichen Lebens, dieser Basis der gesellschaftlichen Entwicklung. Schon der Fortbestand der Menschheit ist auf die geschlechtlichen Funktionen gebaut; und die Formen, welche die Ausübung derselben einnimmt, die religiöse, soziale und rechtliche Ordnung derselben, wie sie in der Gestaltung der Familie ihren Ausdruck findet, die Disziplin, Zügelung oder Freilassung des Geschlechtstriebes in und außer der Ehe, ist von hervorragendem Einfluß auf das ganze gesellschaftliche, sittlich-religiöse, staatlich-rechtliche Leben, ja weiterhin selbst auf Poesie und Kunst, und begründet einen Einblick in das Wesen der einzelnen Völkerindividualitäten, der ebenso interessant als für eine tiefere Kenntnis derselben unerläßlich ist.

Auf dem reinen Naturboden ergiebt sich hier sofort die angeborne Dualität: Geschlechtstrieb und Scham.¹⁾ Wie überhaupt, und zwar schon in der unbelebten Natur, alles in Gegensätzen sich entfaltet, sehen wir auch hier eine gleich ursprüngliche Polarität. Eben diese Erscheinung und der Antagonismus, den sie hervorruft, hat zu der reichen Entfaltung und Differenzierung geführt, die uns im weiteren Verlauf des Themas begegnen wird; es ist von höchster Bedeutung, wie ein Ausgleich beider Faktoren gesucht und gefunden wird, wie bald der eine, bald der andere bei den verschiedenen Nationalitäten die Oberhand gewinnt, wie die gesteigerte Kultur und fortgeschrittene Bildung sich derselben bemächtigt, um ihnen neue Formen zu geben, sie mit der Zeitkultur, der religiösen Gesittung zu amalgamieren und eine höhere Lebens- und Gesellschaftsgestaltung dadurch zu gewinnen.

¹⁾ Die Ursprünglichkeit des Schamgefühls ist zwar bestritten worden. Es wird das Nachfolgende das Unrichtige dieser Meinung aber klar darlegen.

Wenn wir zunächst die Naturvölker in Augenschein nehmen, so ist eine solche Abscheidung im Wesen der Sache begründet und nicht etwa bloß der bequemeren Uebersicht wegen gewählt. Es ist klar, daß eine gesteigerte Kultur den fundamentalen Trieben ihren Stempel in unverkennbarer Weise ausdrücken wird. Natürlich ist der Gegensatz Natur-, Kulturvölker fließend; es giebt keine reine Naturmenschen; überall, auch bei den tiefstehendsten und weltentlegensten Nationen und Racen stoßen wir auf Formen des gesellschaftlichen Lebens, auf einen Schatz religiöser Erkenntnis und Gesittung, ja auf, wenn auch nur primitive, künstlerische namentlich dichterische Erzeugnisse. Es handelt sich also nur um Völker, denen die höheren Formen und Organismen des gesellschaftlichen, staatlichen und religiösen Zusammenlebens abgehen. Ein klarer und durchgreifender Anhaltspunkt für den Gegensatz bildet das Fehlen einer Litteratur.

I.

a. Promiskuitätstheorie.

Ursprüngl. Ueb. Die erste Frage ist die nach dem Ursprung der Ehe. Es ist klar, daß die Einzelehe, selbst in ihren laxeren Formen schon eine Bindung und Beschränkung des Geschlechtstriebes ist; in ihr treten zwei (oder mehr) Individuen in eine engere Gemeinschaft, sondern sich von der Masse der übrigen ab und geben dadurch den geschlechtlichen Trieben ein beschränkteres Ziel. Die Verletzung dieses so geschaffenen Bandes hat, wenigstens für den weiblichen Teil, in der Regel die schwerwiegendsten Folgen und zwar auch dann, wenn das Weib nur als Eigentumsgegenstand angesehen wird und idealere Gesichtspunkte ganz außer Erwägung bleiben. Aber auch für den Mann, er mag persönlich über die Ehepflicht denken wie er will, ergeben sich schon auf dieser Stufe der Entwicklung wichtige Einschränkungen. Wie er sein Hausrecht wahrte und dem Verlezer desselben gegenüber energisch rächt, so muß er Gleiches auch den Stammesgenossen zugestehen; schon die Furcht und der Druck der allgemeinen Sitte wird ihn zur Zühmung seiner Begierden zwingen, es sei denn daß außergewöhnliche Hochstellung,

z. B. fürstliche Selbstherrlichkeit ihn solcher Rücksichtnahme entbindet, was aber kaum auf die Dauer angeht.

Das ursprüngliche allgemeine Bestehen des Instituts der Einzelehe ist in neuerer Zeit geleugnet worden. Man hat ein, anfänglich schrankenloses Walten des Geschlechtstrieb, eine Zeit allgemeiner Promiskuität, angenommen, welche erst später und durch mancherlei Uebergänge einem geordneten gesellschaftlichen Leben gewichen sei. Bei fast allen Kulturvölkern sei die Ehe als nicht ursprünglich, sondern erst durch einen königlichen oder priesterlichen Gesetzgeber eingeführt bezeugt; als solche werden genannt Menes bei den Aegyptern, Swetafeku bei den Indern; Ketrops in Attika, Fohi in China, Herodot (und Agatharchides) fanden zu ihrer Zeit noch die Massageten (Geschichte 1,216) die Agathyrsen (4,104), die Machlyer und Auseaner in Libyen (4,180) in Weibergemeinschaft. Strabo berichtet dasselbe von den afrikaniischen Troglodyten (16,775) und Hiberniern, welche letztere auch noch Menschenfresser wären und ihre toten Eltern aufzehrten: „Sie vermischen sich öffentlich, nicht nur mit anderen Weibern, sondern auch mit ihren Müttern und Schwestern. So habe ich diese erzählen hören, ohne jedoch glaubwürdige Zeugen dafür zu haben,“ (Geographia 4,5). Solinus nennt noch die aethiopischen Garamantier, Nikolaus von Damaskus die Liburnier und Galaktophagen. Heute noch werden als in Weibergemeinschaft lebend von den Vertretern der Theorie bezeichnet die Bewohner der Aleuten, die Ainos in Japan, die Buschmänner in Afrika, die Huronen in Amerika, die Bewohner der Andamaneninseln. (Ploß, das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Leipzig 1885. II. S. 495). Diese Zustände werden von den Anhängern der Promiskuitätshypothese als Reste der früher allgemein herrschenden „Gemeinschaftsehe“ angesehen. Eine weitere Stütze erhält diese Hypothese durch die bei primitiven Nationen ziemlich häufig auftretende Geltung des Mutterrechts, die alleinige Zugehörigkeit des Kindes zur Mutter mit allen Konsequenzen für das rechtliche und soziale Leben. Als Herodot bei den Lykiern die Sitte fand, daß Kinder den Namen

Agave

Bewohner für
Agave
siehe S. 9)

Bew

Mutterrecht

der Mutter annehmen und daß der Stammbaum in der weiblichen Linie geführt wurde, meinte er, dies Volk nehme eine ganz exceptionelle Stellung ein. Jetzt wissen wir, daß diese Sitte bei vielen anderen Völkern wiederkehrt. Einige nordamerikanische Stämme rechnen nur in der weiblichen Linie, und bei den Huronen und Tschirokiz geht die Häuptlingswürde nicht vom Vater auf den Sohn, sondern nur durch die Mutter (gewöhnlich auf den Bruder) über. Bei den Kantabern geht (wie bei den alten Lykiern) auch der Besitz von der Mutter auf die Töchter über; diese geben ihre Brüder zur Ehe hinaus samt einer Aussteuer. Der Mann andererseits kommt mit einer Mitgift ins Haus der Frau — also eine völlige Umkehr der normalen Verhältnisse. Erklärt wird dies von Promiskuitätsanhängern natürlich damit, daß bei der herrschenden freien Liebe allein die Mutter des Kindes bekannt war und folgerichtig die Erbfolge nach ihr als dem Grundstock der Verwandtschaft sich richten mußte.

Bei allen diesen Völkern ist überhaupt der Oheim, nicht der Vater, der männliche Vertreter und Schützer der Kinder. Selbst bei den Deutschen finden sich Spuren dieses rechtlichen Verhältnisses. Tacitus spricht (Germ. XX.) von der Ehre, die der mütterliche Oheim selbst dem Vater gegenüber genießt, diese Blutsverwandtschaft gelte sogar als heiliger und enger; und nach alexamanischem Recht mußte der Gatte das Mundium von der Familie seiner Frau durch Kauf oder Tausch erwerben; sonst verfielen die Kinder der Gewalt des Schwiegervaters. Ein noch weiterer Schritt ist die Etablierung einer völligen Gynäkratie, wie sie Tacitus von den Sithonen (Germ. 45) berichtet und wie sie auf Madagaskar, in Bornu, Darfur und anderen Negerstaaten noch bis in unsere Zeit bestand oder besteht. Auch die Ueberfälle weiblicher Gottheiten wollte man als Folge des Mutterrechts und durch Verweiblichung der Urstämme erklären. Lippert gibt in seiner „Geschichte der Familie“ 1884 darüber eingehende Untersuchungen, die wir bei Seite liegen lassen. Sehr interessant sind auch die Ausführungen des genannten Forschers über allmähliche Emanzi-

Oheim als Vertreter
des Vaters.

immerfort
von Männern
als Lippert)

pation der Männer von diesem Uebergewicht des weiblichen Elements (l. c. S. 48 ff.) Da der Ehemann, und zwar selbst, wenn die Weibergemeinschaft nicht bestand, unter der Herrschaft des Mutterrechts nur ein rechtloses Anhängsel der Familie seiner Frau wurde, so mußte dieses Verhältnis von ihm lästig empfunden werden und eine stille Feindschaft zwischen Schwiegersohn und Schwiegereltern, und zwar in ganz anderer, fundamentalerer Art als es etwa noch heute besteht, sich herausbilden. Eigentümlich ist, daß diese instinktive Feindschaft in manchen Stämmen sogar zu einer durch die Sitte geheiligten Pflicht geworden ist, welche, über persönliche Affektionen durchaus gebietend, beobachtet werden muß. An der Loango-Küste dürfen Schwiegersöhne und Schwiegermütter nur aus der Entfernung und mit niedergeschlagenen Augen, ohne sich anzusehen, mit einander verhandeln; auch bei den Achantis und Indianerstämmen ist diese Sitte. Die Eheschließung gilt als gewalthätiger Eingriff in die geheiligten Rechte der Familie, insbesondere der Mutter. Ein Ausgleichmittel ist, wie bei den Tschirokis, daß der Bräutigam die Tochter samt der Mutter übernimmt oder mehrere Schwestern zugleich heiratet wie bei den Altkaliforniern und Karainen. Oder die Jungfrau folgt zwar noch nicht dem Bräutigam in sein Haus; aber er schließt sich auch nicht mehr bleibend an das ihrer Eltern an, sondern es wird in der Nähe des Hauses der Frau eine besondere Hütte errichtet, in welcher sich die Eheleute zeitweilig zusammensinden — also ein Schwanken zwischen Vater- und Mutterrecht. Erst die Geburt eines Kindes entscheidet; dann siegt das Vaterrecht, und die Frau folgt dem Mann in sein Haus. So bei den Baele im innern Afrika (Nachtigall, Sahara und Sudan 2,176). Ähnlich sind die Verhältnisse in Tahiti; hier lebt der Mann mit seinem Weib zunächst nur in Liebesverband; wird ihm ein Kind geboren, so steht er vor der Erwägung, ob er die Ehe eingehen solle; wer das Kind leben ließ, mußte die Mutter heiraten und für das Kind sorgen. Hier ergiebt sich eine Perspektive auf den Kindermord. Die Frauen der brasilianischen Quaziurus kamen, sagt Eschwege

Schwanken
zwischen
Vater- u. Mutter-
recht

(Journal von Brasilien 2,274) allen Geburten zuvor, um die Beziehungen zu den Männern zu erhalten. Ueberhaupt war die Herrschaft des Mutterrechts der Sittlichkeit und speciell der Keuschheit nicht günstig. „Erst auf dem Gebiet des Vaterrechts“ sagt Lippert, „erwuchs der Gedanke der Unverletzlichkeit der Jungfrau.“ Für die Zeit des Mutterrechts war die Hingabe der Jungfrau vor der Ehe nichts Anstößiges, im Gegenteil eine Art Ruhm des Weibes als vielbegehrt und eine Quelle rechtlichen Erwerbs als späteren Hauschazes. Herodot erzählt (h. 4, 176), daß die afrikanischen Chyedananfrauen als Zeugnisse erhörter Brautwerbung ebensoviele Lederringe um die Fußknöchel trugen; wer die meisten habe, gelte als die trefflichste, da sie von den Meisten geliebt sei.

Als ein gewaltsamer Uebergang vom Mutter- zum Vaterrecht wird von diesen Forschern der altübliche Frauenraub angesehen wie er bei den Indern sogar als legitime, wenn auch unzarte Form der Ehe galt und bei den Römern durch Tragen der Braut über die Schwelle symbolisiert wurde. Die Sagen von der Entführung der Sabinerinnen, ja vom Raub der Helena wollte man noch als Erinnerungen an diese vorzeitliche Brautgewinnung fassen, worauf auch die bei vielen Völkern, namentlich slavischen und türkischen, üblichen Entführungsspiele bei der Hochzeit hindeuten sollten.

Aus diesen mehr oder minder beglaubigten Thatbeständen und Berichten haben die Theorie der anfänglichen allgemeinen Promiskuität oder des Hetärismus (nach Peschel ein häßliches Wort für eine häßliche Sache) combinirt und systematisch ver- arbeitet: Bachofen, Mutterrecht 1861, Mac Lennan, Primitive marriage 1865, Lubbock, Origin of Civilisation 1869, Morgan, System of consanguinity and affinity in the human family 1871, Post, Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit 1875, Kohler, Zur Geschichte der Ehe 1893.

Wie steht es mit der Richtigkeit dieser Theorie?

Schon die Thatfachen, auf welche sie sich stützt, bedürfen einer sorgfältigen Prüfung und erweisen sich dann oft als keines-

Frauenraub.

Heterismus.
Theorie.

Friedrich der Hetarismus-
theorie!

wegs stichhaltig. Es dürfte kein Volk geben, bei dem volle Ungebundenheit in Uebung der geschlechtlichen Funktionen erlaubt wäre. Die Behauptungen der Promiskuitätstheoretiker haben sich genaueren Erkundigungen gegenüber überall als falsch erwiesen. Große Verwahrlosung und hochgrassierende Unzucht wurden als ständige und legitimierte Einrichtung gefaßt, während sie doch von den Besseren des Volks verabscheut und keineswegs durchgreifend herrschend waren. So sagt Westermarck (Geschichte der menschlichen Ehe S. 52), daß bei den Feuerländern, die als eines der rohesten Völker gelten, Unzucht und Ehebruch der Uebermacht der thierischen Leidenschaft wegen zwar verbreitet sind, aber nie die Zustimmung der Guten hätten. Dies gilt auch von den Buschmännern, die Lubbock sehr verleumdet hat und den anderen Völkern, wo meist Polyandrie mit Kommunismus verwechselt wurde. Große Vorsicht ist überhaupt den landläufigen Reiseberichten gegenüber zu beobachten. So erzählte John Eyre in den Journals of exped. of discovery in the Central-Australia London 1845, 2, 320, bei den Australiern sei das Leben im Grunde nichts als eine fortgesetzte Prostitution; von zehn Jahren an cohabitire jeder mit jeder und biete seine Geliebte jedem um Geld an; dagegen führt Peschel (Völkerkunde 228) an, daß die von Eyre beobachteten Stämme am Murrayfluß schon vielfach in ihren Sitten durch den Verkehr mit europäischen Ansiedlern verwildert seien und die anderen Australier sich ganz anders benähmen. Besonders rein sei Melanesien. Hier, wie auf den Loyalitätsinseln, den Neuhebriden war es den Matrosen Cooks nicht möglich, geschlechtlichen Umgang mit den weiblichen Einwohnern zu pflegen, wie mit den polynesischen. Auch in Neukaledonien sei die Sittlichkeit durch europäische Einflüsse gesunken. Näheres s. auch Ploß I. c. I. 207. Waiz sagt von den Neukaledoniern (Anthropologie der Naturvölker 6, 628): „In Neukaledonien herrschen geschlechtliche Ausschweifungen nicht, obwohl die Weiber volle Freiheit hatten, ebensowenig in Salgan Auch von den Mädchen wird strenge Keuschheit bewahrt. Nur selten wird von den Reisenden irgend welches Entgegenkommen

oder gar jenes unzüchtige Anlocken berichtet, womit die polyne-
sische Schönen gleich die ersten Europäer empfangen." Dasselbst
heißt es 2,389 bezüglich der Neger: „Hierin“ (bezüglich des
Weibertausches) „wie rücksichtlich der Schamhaftigkeit und Keusch-
heit und der Stellung der Weiber scheint eine bedeutende Ver-
schlechterung erst in neuerer Zeit eingetreten zu sein, denn die alten
Nachrichten darüber lauten meist günstig. Vichtenstein schildert die
Betschuanen alle treu, sittsam und zurückhaltend, ein Lob, das
White auch den Weibern von der Delagoa-Bai erteilt. Dies gilt
auch von den Zulus, bei denen kein Mädchen, das sich vergangen
hat, noch einen Mann findet. Der Verführer des Mädchens hat
Buße zu zahlen, und es ist ihm verboten, die Verführte zu heiraten.“
Auch die Grönländer, die Ploß eines der schamlosesten Völker
nennt, sind nach Westermarck, der sich auf Kansen stützt, in den
größeren Kolonien im Benehmen viel freier als in jenen An-
siedelungen, wo es keine Europäer gibt, und die Jakuts in Kali-
fornien sollen vor der Bekanntschaft mit den Europäern tugend-
haft gewesen sein. Auch die patagonischen Weiber hätten sich
verändert; sie hätten die Keinheit nicht mehr, welche von ihnen Falkner
gerühmt, Fitzroy und Musters schrieben dies den Besuchen
der Fremden zu. Ähnlich sei es im indischen Archipel: In Tahiti
hatten die Mädchen zur Bewahrung ihrer Keinheit in der Wohnung
ihrer Eltern eine schmale Plattform von beträchtlicher Höhe zu
ihrem Aufenthalt und wurden streng bewacht. Stephens erklärte:
„Ich sage es ohne Scheu, daß sie fast all ihre Laster der Immo-
ralität und Trunksucht den weißen Männern verdanken. Die See-
fahrer suchen meist in unmoralischer Absicht die Bekanntschaft der
Schwarzen zu machen.“

Es erweisen sich also die angeblichen „Reste früherer Pro-
miszkuität“ vielfach umgekehrt als Neuangeübungen von unseren
so hochgepriesenen fortschrittlichen Sitten.

Es ist auch noch ein Umstand zu berücksichtigen: Europäern
gegenüber verhalten sich die Naturvölker vielfach anders als unter
sich; sie gehen hier aus Interesse oder Gutmütigkeit von ihrer

Europa.

Europäer

Sitte leicht ab. Von Samoa berichtet Westermarck, daß Unkeuschheit mit Ausländern bei den Eingebornen Duldung fände, nicht aber die mit Eingebornen. Die Keuschheit des Häuptlings bilde den Stolz des Stamms. Ebenso sei es in Australien. Wenn dort Eingeborne Europäern aus Gastfreundschaft ihre Weiber anboten, so darf man daraus keineswegs auf Weibergemeinschaft schließen. Ihren Stammesgenossen erlauben sie Ehebruch keineswegs.

Was die Nachrichten über Weibergemeinschaft aus alten Zeiten betrifft, so ist ihnen gegenüber noch größere Kritik geboten. Herodots Bericht von Weibergemeinschaft bei den Massageten wird durch Strabos Erklärung (Geogr. 11,8) modifiziert, wonach ein Mann nur eine Frau heirate, aber anderen seiner Stammesgenossen den Mitgenuß erlaube, wogegen er dasselbe Recht in Anspruch nehme. Also nicht Ausschluß der Ehe, sondern nur lockere Ehe. Mar. Lenan (Studies in Ancient History, Communal Marriage p. 430 ff.) und Kautzky, (Die Entstehung der Ehe und Familie, Kosmos XI. S. 206) behaupten, daß all diese Berichte über Weibergemeinschaft auf Mißverständnissen beruhen.

Eine Quelle leichter Täuschung, der namentlich Morgan verfiel, ist das Betonen der vielfach schwankenden Verwandtschaftsnamen, namentlich der Bezeichnung Vater. Wie der Russe nicht nur seinen natürlichen Erzeuger, sondern auch den Starosten, Grundherrschaften, Geistlichen und Kaiser mit demselben Wort Vater anredet, so ist dies in den mangelhaft entwickelten Idiomen der primitiven Völker in noch weiterer Ausdehnung der Fall. Vielfach werden in einem Stamm von den Kindern alle Gleichaltrigen als Brüder, alle Männer als Väter, alle Greise als Großväter angeredet; aus den Verwandtschaftsausdrücken ist nach Westermarck für die Ehe nichts zu schließen, am wenigsten für eine so ausschweifende Idee wie die Promiskuität. Im Madagassischen bedeutet Ray Vater überhaupt nicht den Erzeuger, sondern jeden Älteren oder Höhergestellten. Wie unrichtig die Erklärung Morgans ist, beweist die hawaiische Pinalua-Familie, wo nicht bloß der Bruder der Mutter Vater, sondern auch die Schwestern der Eltern „Mutter“

heißen. Die Abstammung von der Mutter kann aber unter keinen Umständen zweifelhaft sein! Winkler erwähnt eine arabische Inschrift, welche Vater und Sohn als gemeinsame Erzeuger eines anderen Sohnes anführt, und will daraus auf Weiberkommunismus im glücklichen Arabien schließen, aber viel natürlicher ist die Erklärung des erstangeführten „Vaters“ als Großvaters. Winkler (in seinem Vortrag in der Januarsitzung der Gesellschaft für Anthropologie Ethnologie und Urgeschichte 1898) will sogar in dem hebräischen Königsnamen Achab d. i. Bruder des Vaters „d. h. Ehegenosse des Vaters“?! einen Rest oder eine Erinnerung früherer Polyandrie oder Promiskuität sehen, fügt aber vorsichtig hinzu: „Ob diese Promiskuität auch bei anderen Semiten herrschte, ist nicht zu ermitteln, da unsere Kenntnisse nicht so weit hinauf reichen.“ Nun unsere Kenntnisse reichen bezüglich der Semiten und anderer Völker schon etwas weiter hinauf, aber ein Buch wie die Bibel ist natürlich für einen Gelehrten wie Winkler nicht vorhanden. Selbst Cunow, gewiß kein Feind Morgans, sieht in den australischen Namen keinen Beweis für das Bestehen ehemaliger Gruppen-ehen. Wie oberflächlich Winkler urteilt, geht aus seiner Behauptung hervor, Strabo halte die Minyer für Weiberkommunisten. Wir werden im nächsten Abschnitt sehen, daß dies falsch ist.

Ein fernerer methodischer Fehler ist das Zusammenwerfen der Geltung des Mutterrechts mit der der Gemeinschaftsehe. Das Mutterrecht deutet bloß auf engeren Verband mit der weiblichen Verwandtschaft, und ebenso ist die Vormundschaft, die der mütterliche Onkel bei den Malayen, Negern, Indern und alten Deutschen über die Kinder führte, keineswegs für die Promiskuitätshypothese zu verwerthen, wie Westermarck, Bloß und Razel scharf hervorheben. Die fragliche Theorie gehört nach Westermarck nicht zu den wissenschaftlich zulässigen Hypothesen, sie sei im Gegenteil ohne wirkliche Begründung (l. c. 130.) „Auf den Wegen, die alle Welt betrifft wächst kein Gras“ sagt Vertillon. Schon die natürliche Eifersucht hindert solche Zustände. Wenn übrigens unter ganz ausnahmsweise verlotterten Verhältnissen solche Zurücksetzung der

*Knoten des Mutterrechts - das
keineswegs als
Beweis für die
Gemeinschaftsehe
Theorie dienen
kann.*

Scham und Gleichgiltigkeit gegen die Hausehre irgendwo grassierten, so daß einzig nur die Befriedigung der Begierde, gleichviel mit wem, als Ziel galt, so ist die Ausdehnung dieser seltenen Ausnahmestände auf eine ursprüngliche Allgemeinheit eine Willkürkrassester Art. Selbst die höheren Tiere leben monogam, und Brehm sagt sogar allerdings mit etwas unfreiwilliger Komik: er habe die echte Ehe nur bei den Vögeln gefunden. „Die Berichte der alten Sagen über Einführung der Ehe sind Mythen. Mit Begriffen dieser Art hat die Wissenschaft nichts zu thun.“ Westermarck. (Die Neigung alter Völker zur Personifizierung und Theifizierung alter Zustände ist bekannt, wie die hinterherige Deutung, so z. B. in den griechischen Genealogien, auch die Zurückführung alter Gesetze auf Theseus (Feststeller), sogar die delphische Amphiktionie (Umwohnerschaft) wurde auf einen Amphiktyon bezogen.) Selbst Steinmeyer, der sehr zurückhaltend ist, nennt die Hypothesen Bachofens und Mc. Lennans „subtil-phantastisch“ und spricht von dem „juristischen Schematismus“ Post's und Bernhöft's. Er weist auf den Unterschied von Promiskuität und Gruppenehe hin, den Post ignoriert; erstere sei absolute Regellosigkeit die zweite nicht, setze im Gegenteil eine ziemlich feste Organisation voraus. (Steinmeyer, „Die neueren Forschungen zur Geschichte der Familie“ in der Wolf'schen Zeitschrift für Socialwissenschaft II. Heft 11 S. 809 ff.) Polygamie ist bei Post immer „Rest“ früherer völliger Ungebundenheit selbst das jüdische Levirat soll ein Rest früheren Anrechts der Brüder an dem Weib eines einzelnen sein. Kautsky beweist, daß es im Gegenteil überall Recht der Frau und Pflicht des Mannes war (5. Mos. 25, 5—10); Kosmos 1882. 11. S. 347). Uebergänge werden da konstruiert aus den entlegensten Perioden und Regionen rein in spekulativem Interesse. Die Abhängigkeit von der darwinistischen Hypothese ist eklatant; sie ist es auch, welche der phantastischen Theorie so großen Anhang gebracht, trotzdem die Promiskuität sogar einen Rückfall gegen höhere Tiergeschlechter bedeutet, dem Princip der Entwicklung also keineswegs entspricht. Der Darwinianer Kautsky kommt in der That auf Grund des Studiums

der primitiven Völker der Beddas auf Ceylon, die sogar unauflösl-
liche monogame Ehe haben, der Mincopies, Maya Kurumba,
Buschmänner, Kalifornier, Puebloindianer und Aino zu dem Schluß,
die urwüchsigste Form des geschlechtlichen Verkehrs des Menschen
sei nicht die der Weibergemeinschaft, sondern der Monogamie l. c.
S. 204.

Es ist überhaupt auffallend, wie die Ausartungen der wil-
desten Völker mit den Fortschrittsidealen unserer modernen Ge-
sellschaftsreformer harmonieren, sodaß hier Unkultur und Afer-
kultur sich die Hand reichen. Mill (Subjection of woman 69) sieht
in der Ehe die Ursache der Sklaverei der Frau und will sie in
einen bloßen Sozietätsvertrag umwandeln mit gleichen Rechten
und gleicher Freiheit der Kündigung für beide Theile, Hellenbach
in seiner merkwürdigen Phantasie: Die Insel Mellonta plädiert so-
gar wie neuerdings Bebel für völlig freie Liebe und gänzliche
Auflösung alles Familienverbands. Es ist diese Uebereinstimmung
sicherlich höchst beachtenswert für den Zeitbeobachter. Auch Monte-
gazza (Anthrop. hist. Studien S. 320) findet die polyandrischen Frauen
in Süd-Indien glücklicher als anderswo und „wenn die Gewohnheit
die Schneide der Eifersucht abgestumpft hat, so trinken alle Männer
ohne Widerwillen und Groll aus einer einzigen Schale der Liebe,
während die immer begehrte Frau, die es immer versteht, den
glücklich zu machen, der sie sucht, Liebkosungen und Liebesbeweise
mit weisem Maße ansteilt.“ Er sagt sogar: „hundertmal lieber
eine polyandrische, als eine polygame Race, so sehr dies auch
unsern Stolz als Männer demüthigen mag.“ Montegazza erklärt
ebendasselbst die Prostitution „weder für eine Schande noch für
ein Vergehen, sondern für eine der süßen Notwendigkeiten
des Lebens, eine gesellschaftliche Einrichtung, die der Ehe, dem Kon-
fubinat und andern Liebesbündnissen nahe stehe.“ Auch v. Hell-
wald erklärt das, was man gewöhnlich als Krankheit nehme, die
Lockerung der Familienverhältnisse, als „Bedingung des Kulturfort-
schritts.“ (Die menschliche Familie S. 574). Wenn Peschel be-
tonte, die Geschichte erteile uns die Lehre, daß die hochgestiegenen

Völker die eheliche und überhaupt die geschlechtliche Reinheit strenge gehütet haben, sowie daß jeder Lockerung der Sitte die Zerrüttung der Gesellschaft auf dem Fuße folge, so zeige die nämliche Geschichte auch, daß gerade in Zeiten großer geistiger Aufklärung und großer gesellschaftlicher Verfeinerung die Beziehungen der Geschlechter oft höchst zügellos gewesen sind, wie auch Lecky bezeuge. (Welche unbewußte Kritik Lecky und Sellwald damit dieser „Aufklärung“ und dieser „Verfeinerung“ zollen, entgeht den beiden.) Die umfassenderen Lebenskreise (Gesellschaft, Staat), lösten sich immer mehr von der Familie ab und die Kulturentwicklung schreite unabhängig von dieser Auflösung der Familie doch zu höheren Stufen.

Eine Weibergemeinschaft in neuerer Zeit, noch dazu auf religiöser Grundlage, haben die Bibel-Kommunisten am Oneido-Bach in den Vereinigten Staaten errichtet. Die ganze Bibelfamilie ist ein Ehekreis. Jeder Mann wird der Mann und Bruder jeder Frau, jede Frau Frau und Schwester jedes Mannes. Diese haarstäubenden Zustände belegt Dixon dokumentarisch, indem er einen Kanon „Ueber die Liebe“ mitteilt, den Moses eigenhändig niedergeschrieben hat. In den Augen der Bibelleute gilt die Ehe als Betrug, Eigentum als Diebstahl. Ausschließliche Liebe gilt als Sentimentalität, Vergötterung und Anbetung. Das Herz müsse freigehalten werden, um alle Würdigen zu lieben, und solle nie durch Ausschließlichkeit und selbstische Liebe sich beschränken. Jede Frau hat das Recht, jedes Mannes Bewerbung zurückzuweisen. (S. Schweiger-Verchenfeld, das Frauenleben der Erde. S. 352—354.)

B. Polyandrie.

Wenn wir der Promiskuitätshypothese keine, mindestens keine für die Entwicklung der Gesellschaft relevante Bedeutung zuschreiben konnten, so befinden wir uns hingegen auf viel positiverem Boden rückfichtlich einer anderen primitiven Form des ehelichen Zusammenlebens: der Polyandrie. Aber gegen die Verwertung derselben zu sozialhistorischen Konstruktionen müssen wir sofort energischen Protest einlegen.

Auch diese Polyandrie soll eine „Uebergangsform“ zu höheren Graden der Familie sein. Natürlich sie ist ja die nächste Stufe in der Entwicklungsleiter von völliger Regellofigkeit zur Monogamie. Hier machen die Sozialdarwinisten denselben logischen Fehler wie die naturwissenschaftlichen bezüglich der natürlichen Zuchtwahl. Es werden die physischen Gruppen nach ihrer Ähnlichkeit zusammengestellt und die ähnlichen gelten dann sofort als aus einander entstanden. Die räumliche und zeitliche Entfernung der ganz sporadisch auftretenden exzentrischen Familiengestaltungen bietet übrigens für die Entwicklungskonstruktion weit bedeutendere Schwierigkeiten, setzt weit größere Klüfte, als in der Deszendenztheorie, wo die verwandten Gruppen meist nahe beisammen liegen.

Zu diesem falschen Analogiefehler tritt noch ein Fundamentalgebrehen. Die Evolutionisten setzen voraus, daß eine Entwicklung vom Niederen zum Höheren etwas ganz Natürliches und Selbstverständliches ist. Fragt man, wie es denn möglich sei, daß ein unvollkommener Zustand von selbst ohne höhere Hülfe sich zu edleren, ja den erhabensten Formationen umbilde, so bekommt man zur Antwort, die Entwicklung sei „Naturgesetz“, ja das innerste Gesetz alles Seins. Das ist nun schon keine Erklärung. Zu sagen: Entwicklung sei Naturgesetz, ist keine Aufklärung, ist ein Ausweichen statt eines Beweises, und heißt, wenn man es überhaupt interpretieren kann, der Natur ein denkendes teleologisches Princip unterlegen, das doch von den Natur- und Kulturforschern dieser Art geleugnet wird. Es ist aber auch im Widerspruch mit allen Thatfachen. Nie hat sich eine verkommene Gesellschaft ganz aus eigener Triebkraft zu besseren Lebensformen erhoben. Auf sich allein angewiesen, kann sie nur noch tiefer sinken; denn die psychischen Gewöhnungen werden durch Übung immer stärker. Immer mußte ein höheres ethisches Ferment in die Masse geworfen werden; mindestens eine große Persönlichkeit mußte durch ihr Feuer, ihr ergreifendes Wort und Beispiel den glimmenden Funken edler Regung neu anfachen, die gebliebenen Reste edler Gesittung und höheren Strebens neu beleben, und dann konnte unter günstigen

Gegen Lubrichs -
Luzjehoné!

Umständen, aber erst nach langer Gährung und nach heißen Kämpfen mit den widerstrebenden Elementen die Umkehr erfolgen. Zum Auftreten einer solchen reformierenden Persönlichkeit fehlt es aber unter den gegebenen Voraussetzungen an jeder Möglichkeit.

Durch Wechselbeziehungen von Völkern verschiedener Kulturhöhen kann ein niederstehendes Volk sich heben (freilich auch das höher stehende sich verschlechtern), aber immer muß irgendwo eine höhere Stufe schon gegeben sein, die dann allerdings sich noch höher entfalten kann; von völliger univ erseller Immoralität aus ist kein Ausblick und kein Weg zum Fortschritt, hier fehlt der Keim und die Kraft zur Höherbildung. Nach diesen allgemeinen und prinzipiellen Erörterungen kehren wir zu dem Thema zurück.

Polyandrische Verhältnisse berichtet schon Strabo von den Wüsten des glücklichen Arabiens (Geogr. 11,4). Alle Brüder hätten dort eine Frau, wer zuerst komme, stelle seinen Stab vor die Thüre, gehe hinein und begatte sich. Ehebrecher aber, d. h. Männer aus einer andern Familie würden mit dem Tod bestraft. Strabo berichtet weiter, daß die Bewohner sich auch mit Mutter und Schwester begatteten, also eine Art Familienkommunismus inne hielten. Immer aber ist dies nicht völlige Promiskuität; denn ein Eindringling mußte mit dem Leben büßen. Strabo erzählt auch eine amüsante Geschichte, wie eine Königstochter von wunderbarer Schönheit sich mit List ihrer fünfzehn Brüder erwehrte, die alle nach ihr Lust hatten. Sie machte Stäbe, denen der Brüder ähnlich und stellte sie vor ihre Thüre, immer beobachtend, daß es ein anderer war, als der des Bruders, der eben hereinkam. Als einmal alle Brüder beisammen waren und doch noch ein Stab vor der Thür lehnte, vermuteten sie einen Ehebrecher; es zeigte sich aber, daß die Schwester sie getäuscht hatte. Polyandrische Verhältnisse berichtet auch Cäsar von den Briten (b. Gall. 5, 14): ihrer zehn oder zwölf hätten gemeinschaftliche Weiber, namentlich Brüder mit Brüdern und Väter mit Söhnen. Auch von den alten Gothen, Medern, den Guanthen auf den Kanariensinseln wird ähnliches berichtet. Noch sollen in Polyandrie leben die Ureinwohner

Polyandrie

*Familien
kommunismus.*

auf Ceylon, die indischen Stämme am Nilgirigebirge, die Libe-
aner, die Eskimo (?), Meuten (?), Konjaken (?), sowie einige au-
stralische und itrokafische Stämme. (Näheres siehe bei Ploß
Seite 495, Friedr. von Hellwald, Die menschliche Familie S. 139 ff.
Daß die Koljuschen polyandrisch lebten, wie Ploß und Lubbock
behaupten, wird von Gustav Klemm, Allg. Kulturgeschichte 1843.
10. Band II. S. 80 ff. bestritten; sie unterschieden sich vielmehr
durch hohe Sittlichkeit von ihren aleutischen Nachbarn und lebten
monogam.) Auf Hawaii fand man noch in diesem Jahrhundert
die sog. Pinaluafamilie, eine Gruppenehe, wo Schwestern die
gemeinsamen Frauen der Männer (Pinalua) und Brüder die gemein-
samen Männer ihrer Frauen waren.¹⁾ Ähnlich faßt Nagel auch
die Ehe der alten Briten, die Cäsar ungenau beschreibt. Diese
Gruppenehe ist also erweiterte Polyandrie. Den Polyandrismus
in Tibet erklärt Ploß aus Sparsamkeitsrückicht, weil eine Frau
dort viel Schmuck brauche; der Aufwand komme bei mehreren
Gatten billiger. Als einst ein Engländer eine ins Meer gefallene
Frau rettete, wollten ihre Männer, die ruhig am Ufer stehen
geblieben waren, er solle nun auch für sie sorgen, da sie ihm viel
wert zu sein scheine. Der Polyandrismus in Tibet ist nach
Westermarck oft abwechselnd, weil selten mehr als ein Bruder zu
Hause sei.

c. Polygamie und Monogamie.

Was wir bisher betrachtet haben, waren zügellose, abnorme
Zustände, die nur auf einer außergewöhnlich tiefen Stufe der
Gesittung sich bilden konnten. Von eigentlicher Familie konnte
hier keine Rede sein, wo die feste Abgrenzung nach außen so lose
war, und namentlich ein centrales Haupt als Leiter und Vertreter
des Hauswesens fehlte. Dies ist bei der polygamen Ehe bereits

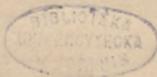
¹⁾ Die sog. Hawaii-Ehe ist übrigens nur durch zwei unklare Berichte
von Andrews und Bishop beglaubigt, die keine Thatfachen, sondern nur Er-
klärungsversuche eines Verwandtschaftsgrades enthalten; von jener angeblichen
Ehe war selbst zu Cooks Zeiten keine Spur mehr. S. Kautsky, Entstehung
der Ehe und Familie im Kosmos 1882. S. 196.

Monogamie
siehe S. 14.
Pinaluafamilie

vorhanden, die darum weit festeres Gefüge annimmt und, wenn sie auch vom Ideal weit entfernt ist, doch den wirklichen Namen Ehe verdient, während niemand von einer polyandrischen Ehe spricht und der von John Lubbock neu erfundene Terminus „Gemeinschafts-ehe“ eigentlich eine contradictio in adjecto vorstellt, da er die Auflösung des ehelichen Bandes und Zusammenlebens bedeutet; weit entsprechender und aufrichtiger hat Bachofen, der erste Vertreter der Idee dafür „Hetärismus“ gesetzt; schön ist freilich das Wort nicht, aber für einen „häßlichen Gedanken“ (Peschel) ziemt sich eben auch ein häßliches Wort.

Die Polygamie statuiert für das Weib das Gebot der ehelichen Treue und setzt dem Eheherrn, der Vorrechte vor dem Weib in Anspruch nimmt, doch Schranken, da wo die Grenzen seines Hausbezirks aufhören. Der Ehemann muß die Rechte seiner Nachbarn wahren und wo ein weibliches Wesen sein Gelüste reizt, muß er ordnungsgemäß bei den Angehörigen um dasselbe anhalten und in rechtlich anerkannten Verband mit ihm treten, dabei auch die Sorge um ihren Unterhalt übernehmen. Letzterer Umstand allein hindert schon eine allzu große Verbreitung der Polygamie, abgesehen von der unzureichenden Anzahl der Frauen; sie ist überall nur das Vorrecht der Reichen und Hochgestellten, selbst wo ihrer Geltung die Sitte nicht im Wege steht. Es ist also klar, daß die Polygamie eine so zerstörende Wirkung wie die früher betrachteten Formen nicht übt; wurde sie ja doch von Gott selbst den Patriarchen nachgesehen. Es ist sogar auf der Hand liegend, daß die geordnete Polygamie hoch über der in unseren Kulturstaaten etablierten Geschlechtsfreiheit und Prostitution steht; sie ist ehrlicher und trägt nicht die moralische und physische Korruption im Gefolge wie diese, daher auch die Anhänger der freien Liebe keineswegs mit Polygamie zufrieden sind.

Es läßt sich erwarten, daß bei Naturvölkern, wo das Recht des Stärkeren maßgebend ist, die Polygamie, mindestens die erlaubte Polygamie, die allein herrschende Eheform bilden werde. Ueber- raschenderweise ist dies nicht der Fall; Vielweiberei ist selbst bei



nicht wenigen unzivilisierten Völkern „fast unbekannt oder verboten“ (Westermarck, I. c. S. 436 ff.).

Bigamie
Die Myandoten, Trokesen, die Ureinwohner Kaliforniens, die Karok erlauben nicht einmal dem Häuptling die Bigamie und obwohl ein Mann soviel Slavinnen haben kann, als er zu kaufen vermag, fordert er zur Mißbilligung heraus, wenn er mehr als einer beiwohnt. Dasselbe gilt von einer Reihe anderer ameri-kanischen Stämme, von den Bewohnern der kanarischen Inseln, den Tuaregs und vielen anderen Nationen in Afrika. „Bei sämtlichen maurischen Stämmen der Westsahara fand Vincent keinen einzigen Mann, der mehrere Frauen gehabt hätte. Die Beddas auf Ceylon nehmen es so genau, daß selbst Treulosigkeit bei ihnen nie vorzukommen scheint. Ihre Ehe ist unauflöslich. „Nur der Tod kann Mann und Weib scheiden,“ ist ihr Sprichwort. Auf den Andamaneninseln sind nach Man Bigamie, Vielmännerei und Ehescheidung unbekannt,¹⁾ und die Mikobaren-Inulaner haben nur ein Weib und halten Unkeuschheit für Todsünde . . . Die Igorroten von Luzon sind so streng monogam, daß beim Ehebruch der schuldige Teil gezwungen werden kann, die Hütte der Familie für immer zu verlassen. Die Hügeljaken heiraten bloß eine Frau und ein Häuptling, der einmal gegen diese Sitte verstieß, verlor seinen

Monogamie

1) Die Andamanen sind bei Ploß (I. c. S. 495) als in völlig freiem Geschlechtsverkehr lebend angeführt, was Ploß kritiklos Lubbock nachgeschrieben, der ebenso die Buschmänner und Aleuten verdächtigt hat, um doch auch einige moderne Promisuitätsvölker zu seinen mythischen zu haben; Westermarck ist ein über allen Vergleich mit Männern wie Bachofen oder gar Lubbock stehender Forscher. Vgl. auch über die Andamanen: Schneider, die Naturvölker, II. S. 75 u. 462; Kautsky I. c. S. 201. Doch findet sich auch bei Westermarck S. 436 eine Nachlässigkeit. Er citiert von Fr. v. Hellwald, daß Augustin die Vielweiberei nicht verdamme; was Augustin gesagt und wo er es gesagt, wird nicht angegeben. Vielleicht liegt ein Mißverständnis des Wortes Concubitus = unebenbürtige Ehe, zu Grunde. Hellwald möge Augustins Schrift de connubiis adulterinis zur Hand nehmen, wenn er sich über Augustins Eheideen unterrichten will. Wenn Westermarck fortfährt: „und Luther erlaubte . . .“, so dürfte zu bemerken sein, daß zwischen Augustins und Luthers Ansichten über die Ehe ein kleiner Unterschied war.

ganzen Einfluß; Ehebruch ist bei ihnen gänzlich unbekannt. Die Afrikaner waren Monogamisten; erst durch muhamedanischen Einfluß entartete die gute Sitte." (l. c. 437 ff.) Auf den Marquesasinseln, bei den Papuanern ist nicht nur Polygamie, sondern auch Ehebruch unbekannt. Ueberhaupt muß man in Australien, wie Waig (Anthr. d. Naturv. 6, 628) hervorhebt, die Melanesier, bei denen Keuschheit einen Grundzug ihrer Natur bildet, von den Polynesiern streng scheiden; hier seien wieder die nordwestlichen Stämme keuscher als die östlichen Völker. Bei gewissen amerikanischen Stämmen haben nach Westermarck nur die Häuptlinge das Recht mehrerer Weiber. In Indien seien selbst unter den Mohamedanern 95% Monogamisten aus Ueberzeugung oder Zwang; die gebildeten Klassen betrachteten die Vielweiberei mit einer an Widerwillen grenzenden Mißbilligung. In Persien seien sogar 98% monogam. Auch der indische Archipel kenne nur Wollust der Großen.

"Alle Berichte," faßt Westermarck seine Untersuchung zusammen, die wir über das Altertum haben, scheinen anzudeuten, daß die Vielweiberei eine Ausnahme war. Von den Aegyptern bezeugt Herodot die Monogamie ausdrücklich (2, 92)." Ebenso sei es in Alt-Persien und bei den Indo-Europäern. (Durch eben aufgefundenene Thontafeln ist die gesetzliche Ein-Ehe der Altbabylonier endgiltig bestätigt. S. Delizsch's Aufsatz in Velh. u. Claßings Monatsheften 1899, Märzheft.) Bei den Westgermanen hätten nur die Adeligeu mehr Weiber gehabt; auch, wo Polygamie gewesen, habe eine Gattin den obersten Rang eingenommen.¹⁾ Die Vermeidung der Vielweiberei sei um so moralischer, als bei den Wilden die Frau den Mann ernähre und so keine Kosten verursache, sogar sein Vermögen mehre. "So wünschenswert die Vielweiberei vom Standpunkt des Mannes sein mag, ist sie doch bei vielen Völkern gänzlich verboten, und wo sie geduldet ist, nur von den oberen Ständen

¹⁾ Bei den Schweden jedoch herrschte noch in der christlichen Missionsperiode Vielweiberei. "Sie halten in allem Maß, nur nicht in der Zahl ihrer Weiber," sagt Adam von Bremen von ihnen (gest. Hamab. eccl. pontif. 4, 21). Tacitus urteilt zu ideal.

ausgeübt. Vielfach (so in Guyana) empörten sich die Weiber gegen die zweite Frau. Eine Indierin beging Selbstmord, als ihr Gatte eine zweite Frau nahm. So berichtet Franklin. Das Ansehen der Tuaregweiber ist so groß, daß die Männer gezwungen sind, in Monogamie zu leben, obwohl der herrschende Islam die Vielweiberei gestattet.“ Polygamie sei überhaupt vielfach erst später entstanden, besonders in Indien. Prostitution finde sich nur selten bei Naturvölkern, die von der Kultur noch ganz un- beleckt sind. (Damit stimmt Kautsky (l. c. 201—207) durchaus überein, der noch eine Reihe anderer monogamer Naturvölker aufführt und Monogamie für die Urform der Ehe hält, von der Polygamie und Hetärismus nur spätere Ausartungen seien.)

Den Uebergang von der Polygamie zur Monogamie bildet die gesetzliche Einschränkung der Ehefrauen, die Bevorzugung einer führenden Frau, der eigentlichen Herrin, und ganz besonders die Heiligung der Ehe durch priesterliche Einsegnung, wie sie namentlich bei den Ariern Regel war. Eine Ehe durch Lemba schließen, gilt in Westafrika als besonders glückbringend und heilig. Sie bindet durch den Zauber einer höheren Macht. Ebenso ist Unsambi bei den Negeren ein Schutzgott der Ehe. Dies religiöse Band bindet die Vereinigten viel enger und ausschließlicher, als die profane Verbindung und begründet auch die Heiligkeit des Hauses, von der 2. Mos. 21, 6 und 22, 8 Zeugnis geben; bei den Römern war die patrizische Confarreatio sogar unauflöslich. Erst auf dieser Stufe ist die Ehe im vollen Sinne, wie sie schon die verachteten Hottentotten in dem Ausdruck Khai-si-gagre = Mensch sich sein gegenseitig kennzeichnen, erreicht.

Nur auf die confarreirte Ehe ist nach Schneider (Die Naturvölker, S. 459) Morgans Lob der alten Trojesen, weil Ehescheidung unter ihnen als Schimpf betrachtet worden sei, zu beziehen; „denn die durch Cohabitation eingegangenen Verbindungen, welche bei ihnen selten, bei den benachbarten Huronen dagegen allgemein waren, galten nur als legale Konkubinate und wurden ebenso leicht gelöst, als geschlossen.“

Monogamie

gegen Prostitution

Monogamie
s. M. f. f. f.
Ehe.

Heiligung
s. Heil.



Es läßt sich denken, daß Ehescheidung bei den Naturvölkern, da wo die religiöse Sanktion fehlte, nicht viel Schwierigkeit für den Mann hatte. Am wenigsten da, wo die Frau gekauft wurde und demnach als Eigentum galt. Auf den Fidschi-Inseln können Frauen nicht nur verhandelt, sondern von ihren Männern sogar umgebracht und gefressen werden. Auch das Verleihen an Gastfreunde, wie bei den Arabern, ist da gewöhnlich. Doch treffen wir auch strenge Gesetze gegen leichtfertige Scheidung im Interesse des öffentlichen Wohls schon bei Naturvölkern. Bei den Stämmen Westvirginiens kann die Frau nicht verstoßen werden, wenn sie Kinder hat, anderswo nur mit Zustimmung der Sippe oder bei Ehebruch. Unfruchtbarkeit ist sehr häufig ein berechtigter Scheidegrund; doch muß der verstoßenen Gattin meist der Lebensunterhalt gegeben werden. Näheres siehe bei Westermarck, S. 510 ff.

Ehebruch wird vielfach mit dem Tod bestraft und zwar auch an Männern. In Lambock werden Mann und Weib den Krokodilen vorgeworfen. Bei den Chinesen schließen die Verwandten der Frau einen Kreis um den Schuldigen und geben ihm eine Waffe, den Gadubang, in die Hand, womit er sich einen Weg bahnen kann; gelingt es ihm nicht, so wird er in Stücke gehauen und auf der Stelle verscharrt (Rafel, l. c. 404). „Nach den Gesetzen des Nedjang wird schwere Geldstrafe auf Konkubinat, uneheliche und solche Geburten gelegt, die früher als in der natürlichen Zeit nach dem Eheschluß erfolgten. Auch auf Celebes herrschen ähnliche Bestimmungen. Fremder Einfluß läßt bei den Tagalen Luzons den Ehebruch leicht nehmen. Die unberührten Igorroten strafen Fehltritte bei Mädchen hart und enthaupteten Ehebrecherinnen, huldigen aber jetzt milderer Anschauungen. Auf Sulu sahen Spanier Ehebrecherinnen lebenslang gefesselt.“

Selbst primitive Negerstämme strafen vielfach den Ehebruch (Rafel 2, 15). Die Negritos auf den Philippinen halten sehr auf Sittlichkeit. Der geringste Argwohn, daß ein junger Mann die Sittsamkeit verlege, bringt ihn um die Hoffnung, eine Gattin zu erwerben. Auch auf den Marianen wird der Mann,

Ehescheidung

Haupf

Ehebruch

der die Ehe gebrochen, von den Frauen überfallen und seine Habe zerstört. Bei den Palauinsulanern darf kein Mann eine Frau beim Baden überraschen, daher die Männer durch Rufen ihre Ankunft kundgeben. Auch ist streng verpönt, über die Ehefrau eines anderen öffentlich zu sprechen oder ihren Namen zu nennen (Ploß, S. 500). Bei den Somalis und Zulus muß ein Mädchen, das sich hingegeben, verzichten, legitime oder erste Hausfrau eines Mannes zu werden; sie kann es nur zur Magd bringen.

Chehindernisse
4. Ganz besondere Wichtigkeit beanspruchen die Chehinder-
nisse, welche uns schon bei primitiven Völkern begegnen. Daß zu
nahe Verwandtschaft einer gedeihlichen Ehe hinderlich sei, ist, ganz
sporadische Fälle abgerechnet, überall bekannt und solche Ehen sind
streng verpönt. „Mit den niedersten Formen der Ehe, von denen
wir Kenntnis besitzen, ist schon die Vorstellung der Blutschande
verbunden, welche Schranken, sogar weit hinter unserer Auffassung
der Ehe, aufgerichtet hat.“ (Katzel S. 110.) Zellinghaus fragte
einen Stammesgenossen der Munda Kols, ob die Tiere wüßten,
was Recht und Unrecht ist, und erhielt die Antwort: Nein; denn
sie kennen weder Mutter noch Schwester und Tochter“ (sie begatten
sich ohne Unterschied). Also der Sittlichkeitsbegriff wird von der
Achtung der Blutsverbände hergenommen. Bei den Grönländern
ist die Heirat bis zum dritten Grad verboten, bei den Tosas der
Mjuren bis zum vierten, bei den Howas auf Madagaskar sogar
bis zum fünften Glied (Katzel S. 406 und 425.) Bei den Römern
waren die Ehen bis zum sechsten Grad der Verwandtschaft nefariae
et incestuosae nuptiae; dies wurde ins kanonische Recht über-
tragen.) Von den Batetu sagt M' Chall Theal: Kein Eingeborener
heiratet ein Mädchen, dessen Blutsverwandtschaft, wenn auch noch
so entfernt, mit ihm nachgewiesen ist. Noch weiter gehen die so-
genannten exogamen Stämme in Australien, Melanesien, Afrika,
Amerika und Indien, welche jede eheliche Verbindung innerhalb des
Stamms oder Kowungs (Clanvereinigung) untersagen. M' Lennan,
Spencer und Lubbock wollen die Exogamie auf eine Gewohnheit
zurückführen, die unabhängig vom Abscheu vor Blutschande entstand.

*Ursache der
Exogamie.*

Jenen tiefstehenden Völkern sei nicht solche Zartheit bezüglich der Scheu vor Blutvermischung zuzutrauen. Während M' Lennan die Erogamie auf Weiberraub in primitiven Zeiten zurückführen will, weist Spencer diese Erklärung zurück, weil sie Weibermangel voraussetzt, die Stämme dagegen, die den Weiberraub ausüben, in der Regel polygam sind, und andererseits sogar polyandrische Stämme, die sicher Weibermangel haben, ihre Weiber nicht rauben. Spencer will als Ursprung der Erogamie glückliche Kriege annehmen, die zur Erbeutung fremder Weiber geführt hätten; diese Art der Gewinnung habe dann als besonders ehrenvoll wegen der Gefahr und bewiesenen Tapferkeit gegolten. Es liegt aber auf der Hand, daß diese gezwungene Erklärung den Abscheu der Stämme vor endogamen Verbindungen und die tiefe Verachtung, ja Bestrafung derselben nicht erklärt. Lubbock gibt wieder eine andere Erklärung. Er geht von der rein fiktiven Weibergemeinschaft innerhalb des Stamms aus und sucht den Uebergang von dieser zur Individualhe mit Spencer durch den Krieg zu erklären: Die als Kriegsbeute heimgeführte und durch eigene Tapferkeit errungene Frau sei ein Besitzthum geworden, das dem Sieger allein gehörte, in das ihm der Clan nichts dreinzureden gehabt habe. Allein diese ungemein höchst künstliche und auf schon widerlegten Voraussetzungen gebaute Theorie sinkt schon durch die Erwägung zusammen, daß ja die Erbeutung fast immer Aktion einer Mehrheit war, die Gemeinschaft des Genusses also keineswegs aufheben konnte. Alle Versuche, eine so tiefgehende Erscheinung aus äußeren, zufälligen Veranlassungen zu erklären, müssen scheitern.

Am nächsten liegen biologische Erwägungen. Auch den Wilden mag sich die Erfahrung aufgedrängt haben, daß Berwandtschaftsehen oft schwächliche und abnorme Nachkommen bringen. Es ist dies in neuerer Zeit in seiner Allgemeinheit geläugnet worden; aber unbestritten bleibt, daß Krankheitskeime und schädliche Anlagen, da, wo sie vorhanden sind, sich durch Verwandtschaftsehen verdoppeln. Dazu kommt ein wichtiges Moment, das besonders Westermarck (S. 320) betont: die natürliche Abneigung vor geschlechtlicher

Erogamie

Lennan

Spencer

Lubbock

Erogamie

Vermischung mit zu lange Bekannten, zu nahe Wohnenden. Naturvölker sind in diesem Punkt oft weit empfindlicher als zivilisierte Gesellschaften; die moderne Zeit nivelliert. Gestattet ja das preußische Landrecht sogar die Ehe zwischen Onkel und Nichte. Dagegen wird es nach Egede (s. Werstermarck 321) bei den Grönländern schon als roh und tadelswert befunden, wenn ein Bursche und eine Magd, die in derselben Familie gedient haben, den Wunsch hegen, sich zu vermählen.

Macpherson teilt mit, daß bei den Kaudus selbst mit Fremden die in den Stamm aufgenommen sind, keine Heirat stattfinden kann. Bei den Pantichos dürfen Männer und Weiber derselben Stadt einander nicht heiraten, weil sie sich für Geschwister halten. Von da bis zur Exogamie ist nur ein Schritt. Die Mogai halten es für ehrbar, daß ein Mann ein Weib heirate, das er nie zuvor gesehen; auch bei den Chinesen ist dies in der Regel der Fall. Die Furcht vor Blutschande wirkt so weit, daß nach de Rochas die neukaledonischen Geschwister nie beisammen sein dürfen und auf den Morlock-Inseln Knaben über sieben Jahren nur mit nichtverwandten Mädchen spielen dürfen. Wenn Starcke (S. 242) Beispiele anführt, wo nur Heirat, aber nicht Unzucht, mit Angehörigen verboten ist, so dürfte dies, die Nichtigkeit vorausgesetzt, in der Heftigkeit des Geschlechtstriebs seine Erklärung finden. Man bedenke doch, was es für eine Zumutung für einen Naturmenschen ist, zumal für den geilen Australier, von dem die Beispiele hergenommen sind, sein Geschlechtsbedürfnis nur mit Fremden befriedigen zu dürfen! Bis er zur Hochzeit schreiten und eine Frau aus der Fremde holen kann, müßte er ja im Eölibat leben! Auch scheint Exogamie weniger die Verbindung als die Nachkommenschaft zu berühren, für welche Unsegen bei Verwandtschafts-ehen befürchtet wird, wie ja biologische Erfahrungen es bestätigen.

Gleichwohl kommt man bei dem immerhin rätselhaften Problem der Exogamie kaum mit den bisher betrachteten Gründen aus; es scheinen auch religiöse Erwägungen mitgespielt zu haben, die ja bei so tiefgreifenden Thatsachen immer zu vermuten sind. Fison

erzählt eine australische Legende, auf die Morgan großes Gewicht legt, aber ohne gerade den Kern zu erfassen: „Nach der Schöpfung heirateten Brüder und Schwestern und andere Verwandte, bis die schlechten Folgen dieser Verbindungen offenbar und die Häuptlinge zu einer Ratsversammlung berufen wurden, um die Mittel zur Besserung zu erwägen. Das Resultat dieser Beratung war eine Berufung auf Muramura (den guten Geist). Dieser antwortete, der Stamm solle in Zweige geteilt werden, von einander durch verschiedene Namen unterschieden, welche Namen von den Gegenständen der leblosen und lebendigen Welt zu holen wären, wie Hund, Maus, Emu, Eidechse u. s. w. Mitglieder desselben Zweigs sollten unter einander nicht mehr heiraten, die Zweige sich aber unter einander paaren. Der Sohn des Hundes dürfe die Tochter des Hundes nicht mehr heiraten, beiden aber stehe es frei, sich mit einer Maus, einer Ratte u. s. w. zu verbinden. Diese Ordnung wird noch immer beobachtet, und die erste Frage an den Fremden ist: Was murdoo? d. h. welcher Familie gehörst du an?“

Australische Legende.

Morgan sucht an dieser Legende nur die Entstehung der Klasseneinteilung, ignoriert aber die religiöse Beziehung, die mir viel wichtiger dünkt. Jedenfalls glaubten die Einwohner die exogamen Ehen durch religiöse Sanktion bestimmt; das Weib desselben Clans ist tabu, unnahbar. Starcke (II. Kap. 6) und Steinmetz (Zeitschr. f. Sozialw. II. S. 11.) wollen das Verbot endogamer Ehen auf rechtliche Verordnungen des Clantums zurückführen, um das zu üppige Walten des Geschlechtstrieb's einzuschränken — mit geringer historischer und logischer Begründung.

Endogame

Mit dieser Erscheinung in grellem Gegensatz ist das Vorkommen von Schwesterheiraten selbst bei sonst moralisch hochentwickelten Nationen, wie den Veddas auf Ceylon, und namentlich den Fürstengeschlechtern der Inkas, Ptolemäer, madegassischen Herrscher. Bei den letzteren Kategorien liegt der Grund auf der Hand. Diese hatten, zumal in der Abgeschlossenheit der Vorzeit

keine andere Gelegenheit zu standesgemäßer Verehelichung; bei den Inkas zumal mußte das Fürstengeschlecht rein erhalten bleiben und war auch keine auswärtige Königsfamilie ebenbürtig. Hier überwog also das Hohheits- und Erbfolgeinteresse, von dem man sogar das Reichswohl abhängig glaubte, den natürlichen Instinkt und die moralischen Erwägungen. Fürstenheiraten nehmen ja auch bei uns Privilegien in diesem Punkt in Anspruch.

Weitere Ehebeschränkungen sind die Verbote der Wittwen ehen bei Tartaren, Irokesen, Peruanern, Indern, Südslaven, Germanen. Von letzteren berichtet Tacitus, daß sie nach ihren Gesetzen nur Jungfrauen heiraten durften. Das Band, das die Frau mit dem Mann verknüpft, wird auch für das Jenseits noch fortwährend gedacht — eine sehr ideale Vorstellung. Nach Pausanias (2, 21) herrschte dasselbe Verbot in Altgriechenland und bei den Römern. Bei andern Naturvölkern ist der Wittwe die Neuerheiratung auf einige Jahre verboten, so bei den Tschickasaws und Kufis für drei, bei den Greeks für vier Jahre.

Eine Reihe Völker, besonders in Amerika, verbieten sogar rasche Verehelichung von Wittwern. Diese Völker glauben, daß dann die Seelen der verstorbenen Gattinnen zurückkehren, um die Lebenden zu quälen. Bei manchen Stämmen von Indianern, Mexikanern, Negern wird strenge Forderung der weiblichen Jungfrauschafft erhoben. Westermarck 121 ff. Andere Völker wiederum — die Chinrocks in Grönland, die Patagonier, Polynesier legen keinen Wert auf Keuschheit der Mädchen vor der Ehe. (Die Ehehindernisse zwischen Kasten, Volksklassen, wie sie in Indien, Aegypten Rom bestanden, gehören nicht zu unserem Thema.)

In primis notis! Bemerkenswert ist der öfter vorkommende Brauch, daß nicht der neuvermählte Gatte, sondern ein anderer, ein Freund, Häuptling, Priester die Defloration der Braut vorzunehmen hat. Diodor berichtet von den Balearenbewohnern (5, 18), daß der Bräutigam nicht eher der Braut beivohnt, als bis alle Gäste, die zur Hochzeit erschienen sind, nach dem Rang ihres Alters sie genossen haben. Pomponius Mela berichtet dasselbe (1, 8) von den sonst

sehr keuschen Nuzilen und Herodot (4, 172) von den Nasamonen. Von neueren Völkern ist dasselbe mehr oder minder verlässlich bezeugt von den Nufahivanern, den Mikubanern, den Chibchas und Muiskas in den Andes, den Ureinwohnern auf Haiti, den Botokuden und Feuerländern, dann von einigen Stämmen Indiens, in Birma, Kaschmir, Südarabien, Madagaskar und Neu-Seeland. (Schneider, I. S. 277 und 285; Kautzky, S. 265.)

Anderswo ist dies das Vorrecht der Priester oder Häuptlinge. Der spanische Edelmann Andagoya führt an, daß in Mikaragua nur der im Tempel lebende Priester die Nacht vor der Hochzeit mit der Braut zubrachte. In Terra firma genossen die Zauberer oder Pajé dieses Vorrecht (Depons, Terra firma 1808, S. 145). Bei den Tahus in Nordmexiko soll dies dem Häuptling zugestanden sein. Das Seltsamste dabei ist, daß dieser Brauch sogar als bezahlter Dienst auftritt, wie in Malabar, wo es als ein verächtliches und gemeines Geschäft gilt, diese Wegnahme der Blüte selbst zu vollziehen. „Manche Caimaes dingen Patamaren, um ihren Frauen die Blüte nehmen zu lassen. Dadurch gelangt diese Sorte Leute zu hohem Ansehen und schließt vorerst einen Vertrag über den Lohn. Sie sagen: so und so viel müßt ihr mir zahlen, wenn ihr verlangt, daß ich mich für euch bemühe.“ (Bachofen, Antiquarische Briefe. Straßburg 1880, S. 237, 243.)

Der oberste Priester Namburi ist verpflichtet, dem König bei seiner Vermählung diesen Dienst zu leisten, und wird noch dazu für denselben mit 15 Goldstücken belohnt. (Kautzky, S. 266 und 267.) Das jus primae noctis gestaltet sich also zu einem onus primae noctis, was physiologisch auch gut zu erklären ist. Die kultliche Prostitution im Melitta- und Astartedienst, welche bei den Babyloniern, Phöniziern, Lydiern vor der Ehe geleistet werden mußte (Strabo 16, 1), mag man als Opfer für die Göttin betrachten. Herodot berichtet (1, 199), daß die Töchter Babylons nur ein einziges Mal zu Ehren der Göttin sich preisgaben, um dann desto tugendhafter zu leben und sich durch keinerlei Versprechungen oder Geschenke verführen zu lassen. Strabo berichtet

von den Armeniern, daß gerade nur die vornehmsten Bräute sich „in dem Dienst der Göttin“ preisgegeben hätten. Man sieht, wie vielerlei Gesichtspunkte in eine Sache oft hereinspielen und wie verschieden daher dieselbe Sache sich je nach dem Standpunkt ausnimmt. Unsere Begriffe von Keuschheit und Ehre müssen wir bei der Würdigung freilich zurücklassen. Schneider sagt S. 471 sogar bezüglich der Defloration durch Götzenpriester oder selbst Götzenbilder (August. civ. dei 6, 9): solche abnorme Bräuche erklärten sich aus der Idee der Verunreinigung, mit welcher man die Zerstörung der Jungfräuschafft behaftet dachte.

Agave

Eine „Nachwirkung früherer Promiskuität“ ist natürlich völlig fiktiv. Daß das jus pr. n. auch noch in feudal-christlicher Zeit bestanden habe, worauf man aus gewissen Abgaben schließen wollte, ist durch Karl Schmidt (Jus primae noctis. Freiburg 1881) endgültig widerlegt worden. Schmidt ging jedoch zu weit, indem er jedes rechtliche Bestehen dieses Brauches leugnete. Auch Maximin führte nach Laktantius das Gesetz ein, daß niemand ohne Erlaubnis des Kaisers heiraten dürfe, damit er bei allen Hochzeiten der Prägustator wäre. Ich habe darauf schon in meinen Keuschheitsideen S. 34 aufmerksam gemacht.

Es finden sich noch bei manchen Stämmen Feste, wo die gewöhnliche Ordnung zu Gunsten einer allgemeinen Zügellosigkeit durchbrochen wird. Hieher gehören die Saturnalien bei dem indischen Gebirgsstamm der Hos, wo alles erlaubt ist, da es nach Meinung des Volks zur Aufrechthaltung der Sicherheit der Personen notwendig ist, der freien Bethätigung der Leidenschaften einmal ein Ventil zu öffnen. Aehnlich ist das Holifest zu Ehren der Göttin Basanti im Frühling, wo unanständige Symbole in Prozessionen getragen werden und das Mangafest auf den Fidschi-Inseln, wo jedes Weib ein Opfer dessen wird, der sie im Wettlauf ergreift. Aehnliche, nicht so krasse Feierlichkeiten begegnen uns bei den Griechen und Römern im Dionis-, Demeter- und Bacchuskult.

Aus solchen vereinzelt Geschehnissen auf den Charakter des ganzen Volkes schließen, ist ein grober Fehler, der freilich selbst von Gelehrten begangen wurde. Unsern modernen Ehrbarkeits- und frostigen Anstands begriffen ist solches ungeschminkte Hervortreten des cynischen Moments abscheulich (viel eher verzeiht man ein geheimes Laster). Die naturfrischeren Völker dachten darüber naiver; sie waren der Ansicht, daß alles seine Zeit habe; selbst im Mittelalter waren die Fastnachts- und Theaterfeierlichkeiten ausgelassener und nach unserer Polizeimoral ungesitteter. Diese erträgt es, daß in nächtlichen Spelunken der Großstädte täglich die schamlosesten Orgien gefeiert werden; nur an die Deffentlichkeit und das Tageslicht soll sich nichts wagen; bei den Alten war man ehrlich und scheute in Lust und Leid nicht das Auge anderer — welche Zeit ist moralisch höher? Selbstverständlich ist übrigens, daß die edleren Elemente sich von den Saturnalien und Bacchanalien fern hielten, und nur der Pöbel an den gröberem Ausschreitungen sich beteiligte. Durch die Deffentlichkeit treten eben solche Bräuche trotz ihrer Seltenheit und geringen Beteiligung in viel grelleres Relief.

II. Geschlechtliche Disciplin vor und in der Ehe.

1. Die jugendliche Keuschheit.

Nach den Erörterungen über Entstehung und Ausbildung der Ehe wenden wir uns zu den ascetischen Gebräuchen und Anschauungen im Geschlechtsgebiet. Nur bei wenigen Völkern der tiefsten Stufe gilt jungfräuliche Keuschheit als wertlos; sonst hat der Naturmensch gerade für diesen Punkt der Sittlichkeit lebhaften Sinn; ja es treten uns Ansichten und Veranstaltungen entgegen, die unsere modernen Sitten tief beschämen. Eine Reihe von Negerstämmen fordert Reinheit der Braut zur Verehelichung; auch von den Jünglingen wird vielfach dasselbe gefordert. „Die Mandingo in Bambu suchen durch Aufschub der Beschneidung, welche den Jünglingen Mannesrechte verleiht, den Ausschweifungen der Jugend vorzubeugen; jeder vorzeitige Umgang wird als abscheuliches Ver-

brechen betrachtet und bestraft. In Kuka, der Hauptstadt Bornus, haben nur unbescholtene Kinder Aussicht auf eine vorteilhafte Verbindung, wogegen vornehme und reiche, aber sittlich bemakelte Töchter armen Teufeln mit geringen sittlichen Ansprüchen zufallen. Das Tiaphymädchen trägt als Zeichen seiner Jungfrauschaft eine Muschel auf dem Schurz; ward der Bräutigam betrogen, so kann er dasselbe zurückgeben und seine fünf Ochsen, den Kaufpreis, wieder nehmen. An der Goldküste will der Freier seiner Geliebten nicht eher „die Kreide geben“ d. h. ihr Kopf und Hals, Schultern und Brust mit einem dicken Pulver von weißer Kreide bestreuen und sie in diesem Aufzug und in Begleitung singender Mädchen, die das Lob der jungen Frau verkündigen, durch die Straßen schicken, als bis er über die Tugend derselben Gewißheit erhalten hat. Ward er hintergangen, so ist er berechtigt, seine Frau sofort zu verstoßen und die Morgengabe zurückzuverlangen. . . . Der junge Mann, welcher zum ersten Mal Vaterfreuden erlebt, macht seiner Schwiegermutter ein Geschenk zum Danke dafür, daß sie die Unschuld ihrer Tochter behütet hat. Wer eine Jungfrau verführt, muß dieselbe heiraten, oder, wenn die Eltern dies nicht zugeben, die Morgengabe zahlen. Winwood Reade . . . unterläßt nicht zu bemerken, daß ein Mädchen, das durch Fehltritte die Familie beschimpft hat, (selbst bei den nicht besonders sittlichen Negern Westafrikas) mit Verstoßung aus dem Ordenverband bestraft wird. Bei den Kaffern darf der Verführer einer Jungfrau dieselbe nicht heiraten und muß überdies noch eine Geldbuße zahlen, bei den Zulus ist die Gefallene in der Regel zum Sitzenbleiben verurteilt. Der Missionär Kaufmann schreibt von den Dinkastämmen: „Ich muß gestehen, daß ich durch drei Jahre nie etwas Unsitliches gesehen oder in meiner Gegenwart gehört habe, wenn auch noch so oft junge Burche und Mädchen beisammen waren. Von Verführung eines jungen Mädchens haben wir wenig gehört.“ Die Bongo beschämen einen großen Teil der gesitteten Europäer durch die strenge Sitte, welche für die heranwachsenden Kinder getrennte Schlafräumen fordert. Selbst der Slavinnen Tugend genießt

Schonung. Capoco, der Sohn eines Häuptlings im Nanolande, als Freibeuter und Menschenjäger weit und breit der Schrecken der Umgegend, mochte eine hübsche Gefangene nicht zu seiner Geliebten machen, da ihr Vater sie loszukaufen gedachte. Dieser schöne Zug weckt die Erinnerung an die brutale Lüsterheit der weißen Sklavenhalter, deren wehrlose Opfer manchmal eine Züchtigkeit beobachteten, die einer sittsamen Christin Ehre gemacht hätte. „Selbst bei dem von unserer Kultur noch nicht berührten Neger, schreibt Livingstone, ist ein feineres Gefühl für Takt, Anstand und Würde zu finden . . . Wir haben häufig bemerkt, daß Manjanjerinnen sehr darauf bedacht sind, jeden Ort zu vermeiden, wo sie badende Männer vermuten, und nur der Fall, daß sie zum ersten Mal die weiße Haut erblicken, läßt sie zuweilen ihre guten Sitten vergessen.“ Auch dort, wo das Kleidungsbedürfnis kaum zur Verhüllung des Allernötigsten antreibt, sind Regungen des Schamgefühls bemerkbar, wie Fritsch bei den sog. Kahlkaffern, Nachtigal bei den Somrai, Werne und Schweinfurth bei mehreren Nilvölkern und Schuber bei den Romanegern beobachten konnte. Die schwarze Haut nimmt sich ganz so aus, als ob die Leute bekleidet wären; schon am zweiten oder dritten Tag muß man erst ordentlich nachdenken, um sagen zu können, ob diese oder jene Leute, mit denen man zusammengetroffen ist, nackt gewesen seien oder nicht.“ Schneider 2, 312 ff. Sieh daselbst auch die zahlreichen Belege.

Selbst von den so verdächtigten Grönländern sagt David Cranz, der immer noch die ausführlichste Quelle über dieses Land ist: „Aus ihrem Munde vernimmt man keine groben, geschweige unzüchtigen Scherze. Herausfordernde Gebärden und Gespräche sind bei ihnen so unerhört, daß sie beim Anblick fremder Lüsterheit nichts anderes zu sagen gewußt haben, als: Die Leute haben ihren Verstand verloren; das Tollwasser hat sie rasend gemacht. Junge Leute müssen einander züchtig begegnen, damit sie nicht ihren guten Namen oder gar ihr zeitliches Glück einbüßen. Selten greift eine Ledige zum schändlichen Gewerbe der Prostitution.“ D. Cranz, Historie von Grönland, 1, 239 ff. Bei den Odschibwe,

den Omaha, den Kansas, den Irokesen, den Abenakis lebten die Mädchen im Allgemeinen tugendhafter als die Frauen, schon um die Aussicht auf eine gute Partie nicht zu verlieren. Nach Hunter finden sich bei vielen Indianerhorden keine Ausschweifungen der Jugend, selbst wo keine gesonderten Schlafstätten existieren. Die Mandans schützten mit großer Sorgfalt die Schamhaftigkeit des anderen Geschlechts. In Ostafrika ist der Brauch, die weibliche Scheide zu vernähen, im Orient die Infibulation, der Verschluß durch einen Ring, derselben Tendenz entsprungen. (Näheres darüber bei Ploß, 1, 212.)

Die in Neuguinea, auf den Salomon- und Loyalty-Inseln, auf Neukaledonien und im Vitiarchipel namentlich in den höheren Ständen bestehende Sitte, die Töchter sehr frühzeitig zu verloben, legt den Angehörigen die strenge Pflicht auf, das heranwachsende Mädchen mit Rücksicht auf den Bräutigam und dessen Familie sorgfältig zu erziehen und zu bewachen; auf Viti wird ein Fehltritt der Braut der ehelichen Untreue gleich erachtet und tödtlich gerächt. Ueberdies wurde hier, wie auf Neukaledonien, die Jugend durch die Furcht vor den physischen Folgen frühzeitigen Umgangs in Schranken gehalten. Im Innern Neuguineas und der Neuhelbriden besteht keine Prostitution. Hier und besonders auf Viti wird so streng auf Schamhaftigkeit gesehen, daß die Verwegenheit, ohne Schurz zu gehen, das Leben kosten könnte. Vergleiche Schneider 2, 434—452. Auch auf den Fidjchi-Inseln herrscht nach Waitz 6, 628, wenigstens unter den jungen Leuten große Enthaltbarkeit; vor dem 18.—20. Jahre darf keiner einem Weib beiwohnen und heiraten; die Einwohner glauben, frühzeitige Begattung führe den Tod herbei.

Wie schon erwähnt, hat gerade die Berührung mit den Europäern verwildernd auf die Sittlichkeit der Naturvölker gewirkt. „Es ist leider nur zu wahr“, schreibt der Missionär Wilson, „daß die Tahitierinnen, um unsere schönen Sachen zu bekommen und unseren Wollüstlingen zu gefallen, sich auf eine sehr unzüchtige Weise betragen haben. Sie sagen, daß wir sie zur öffentlichen

Unzucht verführt haben, die sonst nie bei ihnen sei begangen worden“. Moerenhout und Wilkes nennen die Mehrheit der fremden Ansiedler auf Tahiti „den Auswurf und Bodensatz aller seefahrenden Nationen, jedem nur erdenkbaren Laster ergeben, Menschen, die auch für ein civilisiertes Gemeinwesen eine Pest sein würden.“ Georg Forster (Reise um die Welt 1, 159) erblickt den Anstoß zum neuseeländischen Mädchenhandel in der Wollust der europäischen Seeleute, die unbekümmert um den Widerstand und die Wehklagen der feilgebotenen Opfer das schändliche Recht gebrauchten, welches sie für einige Nägel oder rote Federn von herzlosen Vätern und Brüdern erkaufte hatten. Die europäischen Fahrzeuge wie Cooks Endeavour, Discovery und Resolution, v. Krusensterns Nadsejda und Newa u. waren Schauplätze der scheußlichsten Szenen. Auch die Zeitehen (solange der Weiße im Lande bleibt), *Zeitehen* haben die Europäer auf Samoa u. eingeführt. Auch das gereicht den Europäern wahrlich nicht zur Ehre, daß auf Hawai und anderen Südseeinseln die Sittenpolizei, die sog. Tugend- und Jugendwächter, ein besonders aufmerksames Auge auf die weißen Gäste haben müssen und nachts deren Hotels bewachen. Schneider l. c.

Die Karaiiben haben vor der Verheiratung keinen Verkehr mit Mädchen. Auch Ehebruch war vor Bekanntschaft mit den Europäern unerhört (Gustav Klemm, Die Frauen 1, 29). Die Kaffertweiber sind nach Barrow äußerst sittsam und züchtig. „Am Loango darf ein Jüngling bloß in Gegenwart der Mutter eine Maid ansprechen, und das Verbrechen eines Mädchens, der Verführung nicht widerstanden zu haben, genügt, auf das Land vollständigen Ruin heraufzubeschwören, wenn es nicht durch ein öffentliches, dem König gemachtes Geständnis gesühnt wird.“ Westermarck, (Geschichte der menschlichen Ehe. S. 56). Von den Kabylen sagt Letourneux: „Die Sitte gestattet keinerlei geschlechtliche Nachgiebigkeit außer der Ehe. Die außerehelich geborenen Kinder werden samt der Mutter getötet.“ Appun, der lange unter den uncivilisierten Indianern gelebt, spricht in seinem Werk „Unter den Tropen“ (2, 425, 528) von der geringen Neigung aller Indianerinnen zur

physischen Liebe. Damit paare sich ein hoher Schicklichkeitsfönn dieser fast nackten Menschen, der sie nur in einem hohen Grad des Nausches verlasse. Bei Indianern höre man nie eine Zote (was auch anderwärts bestätigt wird); es sei den Männern völlig fremd, mit Mädchen und Frauen in der Weise zu scherzen, daß eine erotische Stimmung vorbereitet werden könnte. „Bedenken wir die vielen Mittel, die gerade unsere Civilisation hiezu bietet, so dürfte dem befremdenden Urteil nicht zu widersprechen sein, daß bei wirklichen Naturvölkern und unter normalen sozialen Verhältnissen die erotischen Antriebe beschränkter seien als auf hoher Stufe der Civilisation. Ein affektloser Verkehr verbindet die Geschlechter von Kindheit auf, und der intermittierende Anreiz der Natur findet noch keine Vervielfältigung durch einen entwickelteren.“ (Vergl. Julius Lippert, Gesch. d. Familie. S. 29.)

Ganz besonders werden die Abiponer als ein außergewöhnlich keusches Volk allgemein geröhmt. Sie heiraten nach Klemm (Kulturgeschichte 2, 75) erst im gesetzten Alter, selten vor dem 25. Jahre, die Mädchen nicht vor dem 19. oder 20. Viele schätzen sogar ihre jungfräuliche Freiheit so hoch, daß sie nur aus Gehorsam gegen ihre Eltern in die Ehe einwilligen, wie sie denn allesamt keusch und rein leben und ihre Ehre mit aller Entschlossenheit verteidigen. Unzucht und Ausschweifungen sind bei den Abiponern unerhörte Laster. Spanierinnen, die, von Abiponern gefangen, jahrelang unter ihnen lebten, kehrten endlich unangetastet zu den Ihrigen zurück und versicherten, daß ihre Ehre nirgends sicherer als bei den Abiponern verwahrt wäre.“ Vielweiberei ist bei ihnen selten; doch kommen Verstößungen leicht vor. Der Missionär Dobrizhoffer sagt: „Die jungen Weiber wünschen sich und ihren Männern nichts mehr als die Taufe, weil durch diese ihrem Eheband das Siegel der Unauflösllichkeit aufgedrückt wurde.“ (Auch hier wieder die Wichtigkeit der religiösen Weihe für die Dauerhaftigkeit des Ehebandes.) „Angriffe auf die Frauenehre wurden als unerhörte Frevel gerächt und gaben Anlaß zu ungläublichen Unruhen. Was die Griechen einst von der zwanzig-

Polygamie

jährigen Treue Penelopes gegen ihren abwesenden Gemahl Ulixes erdichtet haben, das ist die wahre Geschichte der Abiponerinnen“. Für die Ehebrecherin ist die Strafe: öffentliche Auspeitschung, Abschneidung der Haare und Verbannung; sie kommt aber kaum zur Ausübung. (Klemm, Die Frauen 1, 37.)

Einen schönen Brauch zur Aufmunterung der Ehrbarkeit erwähnt Strabo von den alten Samniten (G. 5,4); es würden, sagt er, jährlich zehn der trefflichsten Jungfrauen und Jünglinge gewählt und die beste dem besten, die zweitbeste dem zweitbesten u. s. f. vermählt; mache sich einer durch späteren Lebenswandel dieses Preises unwürdig, so werde er ehrlos und man nehme ihm die Frau. Die vielverdächtigten Buschmänner erklärt Fritsch (Reisen im südlichen Afrika, Berlin 1811, 2, 81) für weniger verderbt, als irgend einen der Nachbarstämme, gerade in Hinsicht des geschlechtlichen Verkehrs seien sie weniger frei als ihre mehr civilisirten Umwohner. Sehr mit Unrecht habe ihnen Lichtenstein (wie neuerdings Lubbock) aus dem Mangel eines sprachlichen Ausdrucks zur Unterscheidung von Jungfrau und Frau eine vollendete Gleichgiltigkeit gegen geschlechtliche Keinheit nachgeredet; denn Chapman rühme gerade ihre Sittsamkeit; auch ihre Frauen seien keuscher als die der Betschuanen.

Selbst bei nackt gehenden Völkerschaften findet man nach Bloß außerordentliche Dezenz. Die schwarze Farbe und oft Tätowierung läßt die Nacktheit nicht so hervortreten. Es wäre sehr gefehlt, solchen das Schamgefühl abstreiten zu wollen. Tätowierte Mädchen ließen sich ohne Scheu sehen; als aber Europäer sie berühren wollten, zeigten sie sich heftig entrüstet. Von den Fidschineren sagt Wilkes, daß sie, obwohl fast nackt, eine hohe Vorstellung von der Sittsamkeit haben und es als äußerst unzart betrachten, den Körper ganz zu entblößen. Ein Mann oder Weib ohne den *mono* oder *liku* wäre des Todes. Die Frauen in Centralafrika tragen bloß einen Muschelgurt, an dem ein Zweig rückwärts herabhängt; sie fühlen sich aber äußerst beschämt, wenn dieser Zweig herabfällt. Die Scham, die dieses Minimum von

Kleidung repräsentiert, ist ebenso groß oder größer schon als die welche die reiche Modekleidung unserer Damen darstellt. >

2. Mannbarkeitsproben und Ascese in der Ehe.

Lubbock bekennt, daß er sich gewaltig getäuscht habe, als er erwartete, bei den wilden Nationen Zügellosigkeit oder auch nur ein hohes Maß persönlicher Freiheit zu finden; nirgends in unserer civilisierten Welt sei der persönliche Wille vielmehr so eingeengt als bei diesen Naturmenschen. Fehlt ihnen die complizierte Organisation und die reiche Ausgestaltung des Kulturstaates, so ist dafür die Volkssitte eine eiserne Fessel, der sich keiner vom Höchsten bis zum Aermsten entziehen kann und welche hier auch die öffentliche Zwangsgewalt des Rechts besitzt. Dies zeigt sich ganz besonders drastisch bei den oft furchtbaren Schmerzproben, denen sich die männliche Jugend bei vielen Naturvölkern unterziehen muß, will sie zu den Rechten der Erwachsenen zugelassen werden. In Australien ist die Mitaoperation (weit qualvoller als die Beschneidung), welche bei der Mannesweihe vorgenommen wird, über die Massen barbarisch und scheint nach John Eyre von der Vorsehung zugelassen, damit der Uebervölkerung vorgebeugt werde. Unsäglich qualvoll ist die Probe der Mannhaftigkeit, welche der Cheyenne-Jüngling vor seiner Erhebung zum Krieger zu bestehen hat: Der Vater oder nächstverwandte Krieger stößt ihm ein Messer mit breiter Klinge derart durch die Brustmuskeln, daß an jeder Seite zwei senkrechte Einschnitte von drei Zoll Länge entstehen. Die Muskelteile zwischen diesen Einschnitten werden in die Höhe gehoben und ein rothhaarener 2 $\frac{1}{2}$ Centimeter dicker Strick wird durch die Oeffnung gezogen und an einen Pfosten gebunden. Nun nimmt der Vater Abschied von seinem Sohn und überläßt ihn ohne Speise und Trank und ohne Mitgefühl seinen furchtbaren Leiden. Wenn dieser unter dem Messer schreit oder auch nur zuckt oder später sich losbindet, statt den Muskel regelrecht zu zerreißen, so wird er zur Hütte zurückgeführt, um unter den Weibern aufzuwachsen und deren niedrige Arbeiten zu teilen. Er darf weder heiraten noch Eigentum besitzen und steht bei allen Kriegern in

tieffter Verachtung. Im ganzen Stamm der südlichen Cheyennes giebt es nur sechs solcher „Mannweiber“. Gleich grausam ist das D-kih-pa der in Dakota wohnenden Mandans und das Dahpiti der verwandten Hidatsa oder Minetari. Auch die Wulwa in Mittelamerika verlangen von ihren Jünglingen harte Mannbarkeitsproben; ebenso die Indianer Venezuelas und Guyanas nach den Schilderungen Appuns, der lange Jahre unter ihnen gelebt hat. (Schneider 1, 109 ff. mit genauen Belegen.) Bei letzteren dehnen sich die ascetischen Proben auch auf das weibliche Geschlecht aus. „Sobald beim Mädchen sich die ersten Symptome des reiferen Alters zeigen, wird dasselbe in eine Hängematte gelegt, die in der äußersten Kuppelspitze der Hütte hängt, und hier geräuchert. Ueberdies wird demselben für die Dauer der Periode das strengste Fasten auferlegt. Nach Ablauf desselben muß die Jungfrau auf einem Stuhl oder Stein stehen, wo sie von der Mutter mit dünnen Ruten bis aufs Blut gezeißelt wird, ohne einen Schmerzenslaut ausstoßen zu dürfen. Bei der zweiten Periode findet abermals eine Geißelung statt. Knaben werden an Brust und Armen zerfleischt.“ Noch andere ähnliche Prozeduren bei verschiedenen Völkern z. B. das Aus schlagen mehrerer Vorderzähne und schmerzhaftes Hauteinschnitten s. bei Schneider l. c. und 2, 113. Lange Haftierung der Mädchen mit Fasten verbunden, findet sich als Disciplin für die Ehe bei den Koljuschen nach Klemm, Kulturgesch. II. 80 ff. Diese Proben haben, wie schon ersichtlich, zur Ehe und Zeugung direkte Beziehung; noch mehr ist dies der Fall bei der Beschneidung, die bei einem Siebtel der Menschheit heute noch Sitte ist und ursprünglich unmittelbar vor der Ehe vorgenommen wurde, um die jungen Eheleute zu längerer Continenz zu zwingen. (Böckler, Askese und Mönchtum 1, 80.) Sie steht in der Reihe der religiösen Blut- und Entsaugungsopfer, die vor Eingehung einer Ehe vielfach Brauch waren. Bei den Azteken mußte jedes Ehepaar vier Tage und Nächte in Gebet und Opfer zubringen, ohne die Ehe vollziehen zu dürfen. Die Uebertretung dieser Pflicht zog nach Meinung des Volks schwere Ahndung der Götter herab. Mit Moeftacheln

mußten sich die Neuvermählten während dieser Zeit Blut aus Zunge und Ohren ziehen (Klemm, Kulturg. 5, 34). Bei den Trokesen mußten die Neuvermählten sogar das ganze erste Jahr wie Bruder und Schwester zusammenleben; der Wunsch des Mannes zum Vollzug der Ehe galt in dieser Zeit sogar als Scheidegrund und tödtliche Beleidigung der Frau. Lafitau erzählt von einem Mann, der mit der alten Gewohnheit brechen und das Beispiel der Europäer nachahmen wollte, insolge dessen aber von seiner Frau auf Nimmerwiederssehen verabschiedet wurde. Bei den Ainkit dauert die Enthaltungszeit vier Wochen. Schneider, 2, 436. Auch bei den Esthen darf in der Brautnacht keine Begattung stattfinden. Noch im 14. Jahrhundert erhoben Bischöfe Steuern für die Erlaubnis, schon in den ersten drei Nächten nach der Trauung die Beiwohnung vollziehen zu dürfen. Karl VI. suchte vergebens den Bischof von Amiens zum Verzicht auf dieses Recht zu bestimmen. In unfäglich abgeschmackter Weise wurden solche Vorkommnisse zur Begründung eines ursprünglichen herrschaftlichen jus primae noctis verwertet, während sie viel richtiger als Nachklänge eines vielleicht keltischen Entsaugungsopfers gedeutet werden. Auch die brasilianischen Eingebornen, die Papuas auf Neuguinea, Stämme in Australien, und die Chewsuren im Kaukasus fordern vom neuvermählten Paar Enthaltensamkeit während einer gewissen Zeit nach der Hochzeit, bei den Koljuschischen ist sie vier Wochen lang (Böckler, 1, 80). Dasselbe ist bei einigen Stämmen arischer Abstammung der Fall, und von Schröter glaubt, daß sich dieser Gebrauch bis zu den Urzeiten der indo-europäischen Race zurückverfolgen läßt. In Mexiko galt das Gesetz des Fernhaltens von der Frau bis zur dritten Woche und des Verbringens der Zeit mit Fasten und Bußübungen. In Grönland wird ein Paar das vor Ablauf des ersten Jahres Kinder hat, hart getadelt und den Hunden verglichen (Westermarck 148). Auch bei religiösen Festlichkeiten war Enthaltung von der Ehe geboten, so beim Fest der grünen Früchte unter den Golfindianern, Huronen und den Stämmen am Mississippi, ähnlich wie den athenischen Weibern

neun Tage vor den Thezmosphorien (Kazel, 559). Diodor berichtet (I. 72), daß in Aegypten nach dem Tod des Königs die ganze Bevölkerung sich 72 Tage lang des Fleisches, des Weins und der Weiber enthalten und um den König trauern mußte „wie um ein geliebtes Kind“. Von den Persern berichtet Strabo 11, 9, daß sie nach Erzeugung einiger Kinder sich von Frauen überhaupt trennten. Aehnlich ist es den indischen Brahmanen im Gesetz des Manu vorgeschrieben. Die Drusen gestatten nur einmalige Begattung im Monat neben Enthaltung nach Empfängnis und Stillungszeit (Ploß 227). Welcher Enthaltbarkeit die Rohhaut fähig ist, lehren die Chontalen und die Mijes, welche mehrere Jahre hindurch sich des geschlechtlichen Umgangs enthielten, „auf daß ihre Weiber den verhaszten Spaniern keine Sklaven gebären sollten“. (Zurito, Chefs de la Nouvelle Espagne, p. 272.)

Worin aber die Naturvölker unsere civilisirte und christliche Zeit besonders beschämen, das ist das Gebot der Suspension der Beiwohnung in der Schwangerschaft, das wir bei vielen Naturvölkern finden. In Neutaledonien ist die Frau während der Natamenten und der Schwangerschaft, sowie zur Zeit des Stillens, welche drei Jahre dauert, tabu, unberührbar. Freilich erleichtert die Polygamie die Aufrechthaltung der Sitte. Aehnlich auf Viti und bei anderen Völkern der Gegend. Näheres bei Schneider 1,245. Bei den Javanesen wird das eheliche Recht aufgehoben und die Enthaltbarkeit wird mit religiöser Aengstlichkeit geübt, sobald die Verkündigung der Schwangerschaft eines Weibs stattfindet. Bei den Persern muß die Beiwohnung nach 4 Monaten und 10 Tagen aufhören, der Beischlaf über diese Zeit hinaus gilt als todeswürdiges Verbrechen, da man glaubt, daß die Leibesfrucht geschädigt wird. Auch der Talmud sagt: Wer den Beischlaf am 90. Tage ausübt, begeht eine Handlung, als wenn er ein Menschenleben vernichtet. (Cf. 3. Mos. 20,18. Ploß I, 396.)

Die Enthaltung während des Stillens, das mehrere Jahre dauert, besteht nach Westermarck 486 ff. bei sehr vielen Naturvölkern in Amerika, Afrika, Australien. „In Fidji betrachten es die Ver-

wandten einer Frau für eine öffentliche Schmach, wenn sie vor Ablauf der üblichen drei oder vier Jahre ein Kind zur Welt bringt.“ Es bestehen hiefür hygienische und religiöse Gründe. Von diesem Standpunkt aus fällt ein viel milderes Licht auf die heidnische Polygamie. Man bedenke übrigens, daß selbst monogame Stämme diese Enthaltung beobachten.

3. Die Geschlechtsfunktionen gelten als unrein.

Beischlaf, Menstruation und Geburt gelten bei nicht wenigen Urvölkern als unrein und sündhaft. Der Missionär Zellinghaus fand diese Vorstellung bei den Munda Kols, als er sie fragte: Kann ein Hund sündigen? Er erhielt die Antwort: „Wenn der Hund nicht sündigte, wie könnte er Junge zeugen?“ Auf den Neuhebriden wird nach MacDonald der Geschlechtsverkehr als etwas Unreines betrachtet und die Tahitier glauben, daß der Mann, der sich einige Monate vor seinem Tode jedes Verkehrs mit Weibern enthielt, unmittelbar ohne jede Reinigung zum Himmel emporstiege. Auf diese Anschauung vom Geschlechtsverkehr deuten auch die in manchen Religionen vorgeschriebenen Reinigungszopfer. Schon Herodot berichtet von den Babyloniern (1,8), daß beide Gatten nach der Beiwohnung ein Weihrauchopfer bringen mußten. Bei Tagesanbruch badeten dann beide.

Dieser Brauch findet sich auch bei den Arabern und ist in die muhamedanische Religion übergegangen. Bei den Juden verunreinigt jede Beiwohnung beide Teile bis zum Abend (3. Mos., 15, 18). Bei den indischen Schiwaiten gilt die Zeugung selbst als teilweise Zerstörung; mit der Geburt sei der Tod eng verbunden; die Göttin der Wollust Bhavari ist zugleich die Göttin der Zerstörung und des Todes. An die Idee, daß die Beiwohnung etwas Unedles sei, erinnert auch das auf den Loyalitäts- und Fidjchi-Inseln und bei den Indianern herrschende Verbot des Zusammenwohnens von Mann und Frau. Nur heimliches und verstohlenes Zusammenschleichen ist gestattet. Ähnlich bei den Spartanern. (Kazel 112. Westermarck 150.) Die Vorstellung, daß der Beischlaf mystischen Schaden bringe, ist namentlich bei Indianerstämmen herrschend.

Wer zum ersten Mal einen Feind skalpiert hat, muß dort 6 Monate sich des Fleisches und des Weibes enthalten, weil er sonst von dem Geist des Erschlagenen getötet würde. Bei den Südsee-Inulanern dauert die Enthaltung von den Weibern bei gleicher Veranlassung 10 Tage. Wuttke bemerkt dabei (Geschichte des Heidentums I, 134) es liege der Gedanke im Hintergrund, daß, wer sich vom Sinnlichen zurückziehe, durch den Feind nicht gefährdet werden könne, sondern selbst Macht über die bösen Geister habe.

Wie der Weisclaf gilt auch die Menstruation als unrein. Das menstruierende Weib ist auf Neukaledonien und Polynesien tabu; jedes Dorf hat seine Hütte, wo die Weiber ihre Zeit getrennt von jedem Umgang abwarten müssen. Dasselbe ist bei den Indianern. Bei den Franzosen gilt die Menstruation als Schöpfung des bösen Geistes. Die Weiber werden nach dem Westa auf einen besonderen Platz verwiesen und dort völlig abgeschlossen. Pflegen sie während dieser Zeit Umgang mit einem Mann, so erhalten sie das erste Mal 30, dann 50 Riemenstreiche; für den Mann gibt es nach Zoroaster gar keine Sühne, er muß bis zur Auferstehung der Toten in der Hölle büßen. Hatte der Mann aber mit seiner eigenen Frau den Coitus vollzogen, so wurde er unrein und bekam 200 Riemenstreiche oder mußte 200 Thaler zahlen. (Mt, Monatschrift für Geburtshilfe 1885, S. 170. Cf. Floß, S. 169 ff.)

Im Sidi-Khebit, einem Gesetzbuch der Muhamedaner, steht: „Wer mit der Absicht, seine Wollust zu befriedigen, seine Frau, während sie menstruiert, berührt, verliert seine Kraft und geistige Ruhe.“ Bei den Negern in Surinam müssen die Frauen während ihrer Reinigung in einem besonders dazu eingerichteten Hause weilen. Auf dem Weg dazu darf der Frau kein Mann den Rücken kehren. Kommt ihr jemand entgegen, so bleibt sie stehen und ruft dem Begegnenden ängstlich zu: mi kay, ich bin unrein! Ihres Mannes Wohnung darf sie erst betreten, wenn alles vorüber ist, Plinius berichtet, daß die Kappadozier die Kanthariden durch menstruierende Weiber die durch die Aecker schritten, veritigten;

doch mußte dies vor Sonnenaufgang geschehen, da sonst auch die Saat verdorben würde. Auch Sturm und Hagelschlag glaubte man durch sie zu vertreiben. Auch der Aberglaube, daß durch das Blut eines menstruirenden Mädchens Waffen siegreich oder Panzer unverletzlich würden, begegnet uns in der Mythenwelt; s. Ploß 182 und Uhlands Gedicht „Das Nothemd“. (Das im natürlichen Gefühl tief begründete und auch durch Moses (Lev. 18,19) eingeschärfte Verbot, dem Weib zur Zeit des Monatsflusses zu nahen, ist von Thomas (S. th. 3 qu. 6 art. 4) und Alphons von Liguori (Th. m. n. 925, auch bezüglich der Schwangerschaft n. 924) aufgehoben worden. Fortschritt?)

Auch die Geburt gilt vielfach als unrein und schadenbringend. Die Frauen dürfen bei den Indianern nicht im Hause gebären, weil dadurch die Pfeile verdorben würden und nicht mehr träfen. Sie gehen zu diesem Zweck mit einigen alten Weibern in den Wald. Hat eine Frau in einer Hütte geboren, so wird diese niedergerissen und eine andere gebaut (Klemm 2, 82). Bei den Kalmücken ist die Frau drei Wochen nach der Geburt unrein, darf weder kochen, noch aus einer fremden Schale essen, bis sie gereinigt ist. Bei den Achantis muß schon die schwangere Frau die Ceremonie einer Beschimpfung dulden und wird ins Meer gestoßen, wo sie gereinigt wird. Es werden Zaubermittel ihr ans Handgelenk gebunden, Sprüche gemurmelt und von nun an darf der Gatte ihr nicht mehr beiwohnen, bis sie aufhört ihr Kind zu säugen. (Westermarck 486). In China spricht der Mann der oberen Stände sein Weib im ersten Monat nach der Geburt nicht an und kein Besucher betritt das Haus. Auch in Athen waren die Kindbetherinnen unrein; wer sie oder einen Toten mit der Hand anrührte, war vom Altar ausgeschlossen. (Dieselbe Gleichstellung mit den Toten wie im mosaischen Gesetz.) Auf der Insel Delos durfte nicht geboren werden. Pythagoras schließt sich nach Diogenes Laertius 8,33 betreffs der Gebärenden und Toten der athenischen und mosaischen Anschauung an und nach Porphyrius (de abstinentia ab esu carn. 4,16) war in den Eleusinien das Nämliche vorgeschrieben.

Die Römer hatten ein eigenes Geburtsgemach, wo die Frauen auch bei der Menstruation bleiben mußten. (Blos 2,61.)

Ganz seltsam ist die Sitte des Männerkindbetts bei den Apibonern und anderen Indianer- und Negerstämmen. Nach der Geburt des Kindes legt sich der Vater zu Bett und beobachtet einige Tage strenges Fasten; er darf nicht öffentlich erscheinen und gilt diese Zeit als aus der Reihe der Lebenden verschwunden. Man glaubt, daß die Ruhe und Enthaltbarkeit des Vaters auf das Kind von höchst wohlthätigem Einfluß sei und schreibt den Tod des Kindes leicht der Unmäßigkeit des Vaters in dieser Periode zu. Schon Strabo schrieb (3, 4) von einer solchen bei den Celtiberen herrschenden Sitte.

4. Eölibat.

(Vergleiche zu diesem Abschnitt meine „Keuschheitsideen in ihrer gesch. Entw. und prakt. Bedg.“ S. 5—25 und 180—186.)

Von den zuletzt betrachteten Anschauungen bis zum völligen Eölibat ist kein so großer Schritt; gleichwohl findet sich dasselbe bei Naturvölkern selten. Nicht bloß die gewaltige Selbstbeherrschung die dazu gehört, ist der Grund; es klebt der völligen Ehelosigkeit auch etwas der Naturordnung, der von Gott gesetzten menschlichen Bestimmung und der Volksentwicklung Feindliches an und dies ist mehr noch als der erste Punkt die Veranlassung, daß sich in Beurteilung der freiwilligen Ehelosigkeit bei primitiven Nationen wie in Kulturzeiten ein merkwürdiger Widerstreit zwischen hoher Schätzung und tiefer Verachtung zeigt, wobei man natürlich das zügellose Leben eines modernen Hagestolzes von vorn herein außer Betracht lassen muß. Bei Naturvölkern kommt noch ein Punkt zu Ungunsten des Eölibats hinzu: Es ist dem Inzassen der einfachen Gesellschaftsformen oder gar Horden nicht so leicht wie dem Bürger unseres reich differenzierten Staats- und Kirchentwesens, den mannigfachen Aemtern und Funktionen entsprechende Stufen der sozialen und religiös-sittlichen Vollkommenheit anzunehmen. Bei den Wilden ist schon der sozialen Stellung nach kein großer Unterschied, sicher aber ist jeder dem sittlichen Beruf nach gleich

Wie sehr das Dogma von völliger Identität des moralischen Berufes ein Volk geistig und sittlich zu schablonisieren vermag, dafür ist China ein sprechendes Beispiel. Hier ist außer dem Kaiser jeder gleich. Zum Mandarinenamnt qualifiziert nur Bildung. Es gibt keinen Adel, keine Priester, keine Klöster (in der Staatsreligion), keine Gliederung des Kulturlebens. „Diese werktägige Religion“ sagt Wuttke (Geschichte des Heidentums 2,75) „hat nichts was den Menschen begeistern könnte; sie ist ohne Weihe und ohne Kraft.“ Das ist der Standpunkt des individuell nicht abstechenden Naturvolkes, bei dem daher die Sitte allmächtig ist. China, das Land der Mittelmäßigkeit, ist auch das Land der Sitte und des Gehorsams. Aber selbst in Indien, das strenge Kastenabstufung aufzeigt, ist doch innerhalb der Kaste kein Unterschied des moralischen Berufs. Da Eölibat nicht sein kann, weil sonst die Kaste aussterben würde, die ascetischen Tendenzen aber doch stark vertreten sind, so ist hier ein Ausgleich in der Weise geboten, daß jeder Brahmane, nachdem er seine Schuld an die Menschheit durch Zeugung eines Sohnes abgetragen, sich in die Einsamkeit des Biißerlebens zurückziehen soll. Von den Persern hat uns Strabo (11,9) ähnliches berichtet.

Trotz dieser der Idee einer außergewöhnlichen Ascetik nicht günstigen Thatbestände begegnet uns doch schon im Altertum die Uebung des lebenslänglichen Eölibats, namentlich im Priesterstande. Posidonius sagt bei Strabo (7,1) von den thrazischen Mysiern: „Sie nähren sich nur von Honig, Milch und Käse und führen ein friedliches Leben; deswegen heißen sie gottesfürchtig und rauchliebend“ (wegen der Opfer). „Es gibt auch einige Thrazier ohne Weiber lebend, die man Ktisten nennt; diese werden für sehr heilig gehalten.“ Wegen der zahlreichen Ehelosen hätten die Mysier, meint Posidonius auch Abier geheißen, weil ein eheloses Leben nur ein halbes sei, wie man auch das Haus des Proteusläus, weil es des Herrn beraubt sei, ein halbfertiges nenne. Strabo dagegen meint, Abier wären die Mysier genannt worden, nicht wegen ehelosen Lebens, sondern weil sie ohne Hauswesen waren

und meist auf Wagen kampierten. Wie fremdartig der Eölibat Strabo vorkam, beweist seine nachfolgende Erklärung: Weiberlose für gottesfürchtig und gerecht zu halten, widerspreche der gewöhnlichen Vorstellung; gerade die Weiber gälten für besonders religiös und hielten auch die Männer zur Verehrung der Götter, zu Fasten und Gebet an, wozu ein Unerheirateter selten Neigung zeige. Strabo verdächtigt dann den Bericht des Posidonius überhaupt als unglaubwürdig, aber ohne stichhaltige Gründe. Die Berufung auf den Dichter Menander ist abgeschmackt.

Diodor erwähnt im Anfang des dritten Buchs seines Geschichtswerks den Marsyas aus Phrygien, „der zeitlebens vom Reiz sinnlicher Lüste sich frei haltend, vertrauter Freund der Cybele, der Mutter vom Berg“ gewesen sei. In Artemiskult wurden durchweg ehelose Priester und Priesterrinnen verwendet (Pausanias, Beschreibung von Griechenland 7,18, 8,5; Strabo 14,1) auch Herakles hatte einen Tempel bei den Thepiern, wo Jungfrauen Priesterinnen waren bis an ihr Ende (Pausanias 9,12). Pausanias spricht auch von heiligen der Rhea geweihten Frauen zu Methydrion in Arkadien (8,36), Justia von persischen Priesterinnen, die gleich den römischen Vestalinnen verpflichtet waren, den Umgang mit Männern zu meiden und nach Pausanias Mela (3,6) waren die Priesterinnen einer gallischen Gottheit auf der Insel Sena ewiger Jungfräuschast geweiht. Strabo berichtet (4,4) von einer ähnlichen Insel an der Mündung des Loireflusses, auf der ein Heiligthum sich erhob, das von Weibern der Namniten bedient wurde; kein Mann durfte die Insel betreten; die Priesterinnen aber waren nicht ehelos; sie verließen die Insel, wenn sie mit ihren Männern Gemeinschaft pflegen wollten.

„Das ägyptische Priestertum“ sagt Westmann (Geschichte der christlichen Sitte, S. 127) „ist gewissermaßen der kristallinische Kern an den die bizarren Bildungen des ägyptischen Asketen- und Mönchtums angeschossen sind. Aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. besitzen wir Dokumente, welche die Existenz eines Mönchtums im Serapeum zu Memphis bestimmt beweisen.“ Auch nach Zöckler

1,96 sind die inclusi der Serapeen in Memphis, Alexandrien und 42 anderen Tempeln des Serapis als Cölibatäre zu denken. Doch ist die ausschweifende Idee Weingartens, der das christliche Mönchtum aus dem Serapiskult ableiten will (Zeitschr. f. Kirchengesch. 1876 1. 2.) zu verwerfen.

Auch die Therapeuten (Porphyrius. de abstin. 4, 6) sind ägyptische Priester; sie beobachteten Enthaltung von Fleischspeisen und vom geschlechtlichen Verkehr, wenigstens für die Zeit ihrer 42 Tage währenden Reinigungen. Auch weibliche Priesterinnen sind den Aegyptern nicht fremd. Die Gemahlin des Gottes Amon genannte Oberpriesterin zu Theben mußte nach Herodot 2,46 jungfräulich sein. Strabo nennt sie 17,1 sich prostituierend. Nach Lippert (Allgemeine Geschichte des Priestertums 521) ist dies eine Verwechslung mit anderen Institutionen; die Amonsehe sei durchaus ehrbar gewesen.

Am stärksten war das ascetische Leben in der außerkatholischen Welt entwickelt im Buddhismus und in Mittelamerika. In der buddhistischen Dhammika-Sutta heißt es: „Der Weise soll das eheliche Leben meiden, als wäre es eine brennende Grube flackernder Kohlen.“ Buddha selbst wurde nach der Sage auf übernatürliche Weise empfangen. Auch das Brahmanentum hat viel lebenslängliche Cölibatäre. Zwar sagt das Gesetz Manus IX, 45: „Dann nur ist ein Mann vollkommen, wenn er aus drei Personen, ihm selbst, seinem Sohn und seinem Weib besteht“, aber es bemerkt auch, daß viele tausend Brahmanen, die der Sinnlichkeit schon in der Jugend statt im Alter, wo es für jeden Pflicht ist, entsagt und Kinder hinterlassen hatten, dennoch in den Himmel gekommen sind. Dem Buddhismus vollends ist der Cölibat das innerste Wesen. „Der rechte Weise verläßt sein Haus, sein Weib und sein Kind, verzichtet auf alle zarten Gefühle und unterdrückt alle Neigungen, er ist unbeweglich wie die Erde,“ sagt Zue. Mit dem in Ketten Geseffelten, im Rachen des Tigers Hängenden wird der Sinnesmensch verglichen.

Die Azteken, bei denen wir schon hohe Disziplin des ehelichen Lebens kennen gelernt, hatten auch eine reiche Entwicklung des Ascetentums. Schon die Jugend wurde sehr streng in Seminarien erzogen und erst, wenn sie das zur Ehe erforderliche Alter erreicht hatte, am Fest des Gottes Tozkatlipoka entlassen. Bei dieser Gelegenheit ermahnte sie der Vorsteher zur Beständigkeit in der Tugend und zur öffentlichen Uebung der gelernten Pflichten. Ein junger Mann, der sich mit 22 Jahren noch nicht verheiratet hatte, ward als ein dem Tempeldienst sich widmender betrachtet. Gereute ihn später sein eheloser Stand, so traf ihn allgemeine Verachtung und kein Frauenzimmer würde sich entschlossen haben, ihn zum Mann zu nehmen. (Klemm 5,45 ff. nach der 63. Tafel der in der Bibliothek zu Oxford aufbewahrten Mendoza-Spruchsammlung.) Clavigero berechnet die Anzahl der gesamten Priesterschaft des altmexicanischen Reichs auf vier Millionen; davon waren im Tempel zu Mexiko allein 5000. Es herrschte strenge Abndung jedes Verkehrs mit dem weiblichen Geschlecht, sogar Zutotprügeln. Selbst die Augen mußten beim Begegnen mit Frauen zu Boden gerichtet sein. Der Oberpriester gar durfte nicht einmal den Tempel verlassen und in keiner Weise mit Frauen in gesellschaftliche Berührung kommen. Im Uebertretungsfalle wurde er in Stücke gerissen und seine Glieder als warnendes Beispiel seinem Nachfolger überliefert. Auch weibliche Bestalinen zur Unterhaltung des heiligen Feuers gab es in Mexiko, die einen für Lebenszeit, die andern auf einige Jahre. Auch verschiedene Männer- und Weiberorden, für welche Knaben schon vom 7. Jahr an verlobt wurden, bestanden im Lande. Die Priester spendeten eine Taufe und nahmen die Beichte ab, welche Sühnungsmittel man namentlich durch ihre Reinheit wirksam dachte. Im benachbarten Peru gab es den Orden der Sonnenbräute, aus nur vornehmen Jungfrauen gebildet; er stand in hohen Ehren; Verletzung der Keuschheit wurde mit Lebendigbegraben bestraft; nur der Inka (als Inkarnation des Sonnengottes) durfte seine Gemahlin aus ihnen wählen. Das Kloster in Cuzco besaß allein 1500 solcher Nonnen. (Wuttke 1,313.)

Die Frage, wie bei den Azteken, welche die sanftesten und mildesten Menschen waren, das Menschenopfer sich so furchtbar entwickeln konnte, löst Wuttke auf folgende interessante Weise. Er sagt (1,136): „Das Menschenopfer ist freilich, an der Hand der höheren Gottesidee gemessen, ein grauenvoller Gegensatz zur Religion der Liebe. Aber es ist völlig verkehrt, dasselbe als ein unsittliches Verderbnis des im Volke vorhandenen religiösen Bewußtseins, als ein Sinken desselben zu bezeichnen. Das Menschenopfer ist gerade dann am meisten, wenn das Theuerste ihm verfällt, die höchste und sittlichste Offenbarung des religiösen Bewußtseins, welches die Gottesidee noch nicht in ihrer geistigen Wahrheit, sondern erst in ihrer unvollkommenen Form erfaßt hat. Nicht die Grausamkeit des Herzens, sondern das Aufflammen der Frömmigkeit zeigt sich hier; die Demut vor dem Göttlichen, welcher gegenüber das Menschliche nichts gilt, kommt hier zur Geltung, und die Mutter, die mit Schmerzen ihr Kind auf den Altar legt, ist frömmere und sittlicher als der Mensch, der nur seine Gelüste erfüllend, der höheren Wahrheit keinen Augenblick des Genusses zu opfern bereit ist, und nicht die letzteren sind es, welche der Verkündigung des Christentums lauschen und sich bekehren lassen; die christlichen Sendboten haben unter denen die empfänglicheren Herzen getroffen, welche auch der mangelhaften Idee Treue und festen Eifer bewiesen hatten. Es sind auch gerade nicht die rohsten und grausamsten Völker, welche die Menschenopfer vorzugsweise ausbildeten; die Azteken waren sanft und milde und ihre Nachkommen gehören jetzt noch zu den gutmütigsten und mildesten Menschen, die nicht leicht jemand etwas zu leide thun, und doch hat gerade in Mexiko das Menschenopfer seinen schauerlichsten Gipfelpunkt erreicht.“

Ein weitverbreiteter Eölibat besteht in Tibet, den Kaxel (2,55) aus der Minderzahl der Weiber erklärt. Gleich darauf aber fährt er fort: „Minderzahl der Weiber ist nicht überall Grund dieser Sitte; es soll sogar in Lhasa mehr Weiber als Männer geben.“ Der buddhistische Einfluß hat selbst in China, wo schon der Ahnenkult

die Ehe und Nachkommenschaft verlangt, das Klosterleben verbreitet. Nach Turner ist Nichtverheiratung in Bhutan notwendig, um zu hohen Ehren zu gelangen: die höheren Schichten kennen nur religiöse und politische Pflichten und überlassen die Vermehrung der Bevölkerung den Bauern und Handwerkern. Jede Familie widmet einen Sohn dem Eölibat. Bei den Kalmüken wird jeder Sechzigste dazu bestimmt. In Hinterindien geht jeder Sohn einer angesehenen Familie ein Jahr ins Kloster; auch Königskinder werden Mönche und Nonnen und der Fürst sorgt fromm für das Wohlbefinden der zahlreichen Klöster. (Razet 2, 727 ff.)

Selbst bei den ganz unkultivierten Racen findet sich der Eölibat. Auf den Marquesas-Inseln kann Niemand Priester werden, der nicht mehrere Jahre keusch gelebt hat. In Patagonien durften nach Falkner die Zauberer nicht heiraten, ebenso nicht die Priester der Mosquito-Indianern. In der Südsee findet sich ein Orden der Kinderlosen, der gerade die Vornehmsten (die Könige ausgenommen) umschließt. Das Volk muß für sie den Zehnten geben (Rippert Allg. Gesch. d. Priestertums S. 147). Dort (S. 240) werden auch die Eruicuis, eine adelige Krieger- und Priesterschaft auf den Societäts- und Ladronen-Inseln erwähnt, von denen man annimmt, sie seien einem eölibatären Kriegerstand entstammt. Sie dürfen jetzt zwar heiraten, müssen aber das erste Kind nach der Geburt töten, gleichsam als Opfer für die Unenthaltbarkeit. Ehelosigkeit begegnet uns auch sonst bei Kriegern, so bei den Nairs in Indien, die aber nicht keusch zu leben brauchen und den Zulukriegern, die nur auf Erlaubnis des Herrschers, der oft auch ehelos ist, heiraten dürfen.

Die Priester der unsichtbaren Geister in Westafrika müssen bei den Opferfeiern sich des Umgangs mit Frauen und der Fleischnahrung enthalten; auch die Ehe mit einer Wittwe ist ihnen untersagt. (Razet 2, 54).

Resumé.

„Beim Wilden ist nicht alles wild“, dies Wort des Missionärs Martin Dobrizhofers sehen wir am Schlusse unserer Untersuchung

glänzend bestätigt. Nirgendwo sonst vielleicht ist voreilige Verallgemeinerung so unangebracht und irreführend wie bei unserem Thema. Vielgestaltig und kompliziert erhebt sich der Grundbau der natürlichen Gesellschaft; die verschiedenartigsten Tendenzen, materielle Einflüsse und geistige Strömungen haben im Lauf der Jahrtausende den Ausbau modifiziert und nur durch sorgfältiges, undoreingenommenes Detailstudium können wir ein klares Bild der Naturvölker gewinnen. Natürlich ist dieses sehr verschieden; von schlimmster Entartung sahen wir alle Stufen bis zu einem ethischen Feinsinn, einer heroischen Opferkraft, die uns Kinder einer tausendjährigen Kultur zu denken und zu lernen aufgibt.

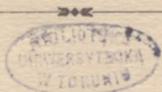
Was wir nirgends sahen, das ist der geträumte darwinische Heerdenmensch, der in stumpfsinniger Brutalität, man weiß nicht wie und wodurch, sich zur Moralität emporringt. Wir bemerkten im Gegenteil Anhaltspunkte genug, um die Monogamie und asketische Einrichtungen als Urbesitz der primitiven Menschheit annehmen zu können, die rohen Auswüchse dagegen dürften historischer und logischer eher als Entartung einer besseren Zeit denn als Ausgangspunkt und Grundlage der höheren Kultur gefaßt werden. Wir sahen selbst Forscher, die von theologischen Einflüssen völlig unberührt sind, durch die Macht der Thatfachen gedrängt, zu dieser Annahme gravitieren. Was ferner nirgends zu beobachten war, das ist Rousseaus und Diderots Naturmensch ohne Staat und Religion, jene Ausgeburt einer schwächlich sentimentalischen Periode. Im Gegensatz zu jenen Abstraktionen ist der wirkliche Naturmensch eine kernige Individualität mit kräftigem Empfinden und energischem Handeln, nicht unempänglich für edle Antriebe, ja selbst nicht für hohe Ideen, aber ohne jede Spur von Sentimentalität. Rücksichtslos und brutal nach unseren Begriffen schaltet die Sitte über die Stammesangehörigen; furchtbare Opfer an Kraft und Blut der Nation werden nicht selten den religiösen oder aßerreligiösen Interessen gebracht, aber selbst diese Verirrungen flößen uns Staunen und Bewunderung ein, die wir längst verlernt haben, den viel höheren Ideen einer vollkommeneren Lebensanschauung auch nur annähernde Hingebung zu zollen. Was

Herder von der poetischen Seite, Max Müller von der religiösen, von den Naturvölkern als Eindruck empfang, was jener von der Naturpoesie, dieser von der Mythologie und den Kultideen der scheinbar rohesten Völker gestand: sie hätten seine größten Erwartungen übertroffen, das wird jeder auch von den ethischen, speziell den sexuellen Ideen der höherstehenden Urvölker urteilen: a priori hätte er nicht so mächtige Ansätze und Stufen zur Vollkommenheit, solche Kraft des Willens und Innigkeit des Gefühls erwartet; er wird oft mit St. Bernard überrascht rufen: felix nigredo, quae mentis candore imbuta est und Tertullians Wort bestätigt finden: anima naturaliter christiana.

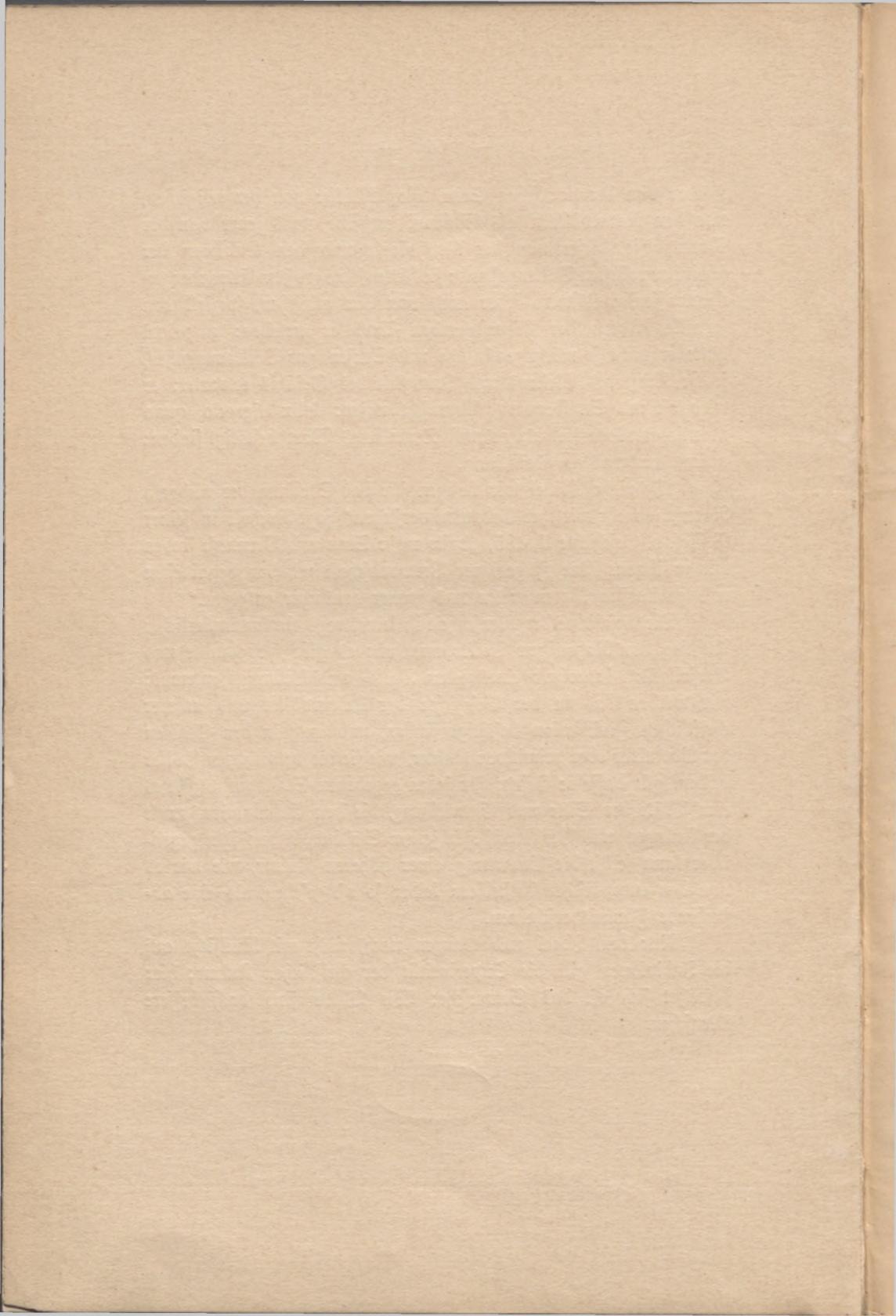
„Je mehr Mittel wir besitzen für das Studium der niederen Racen, je mehr wir ihre Gedanken verstehen“ sagt Kocholl in seiner Philos. d. Geschichte II, 485, „desto mehr Sinn und Vernunft finden wir in ihnen. Die Züge ihrer Verwandtschaft mit den begabtesten und gebildesten Racen treten uns immer deutlicher entgegen.“

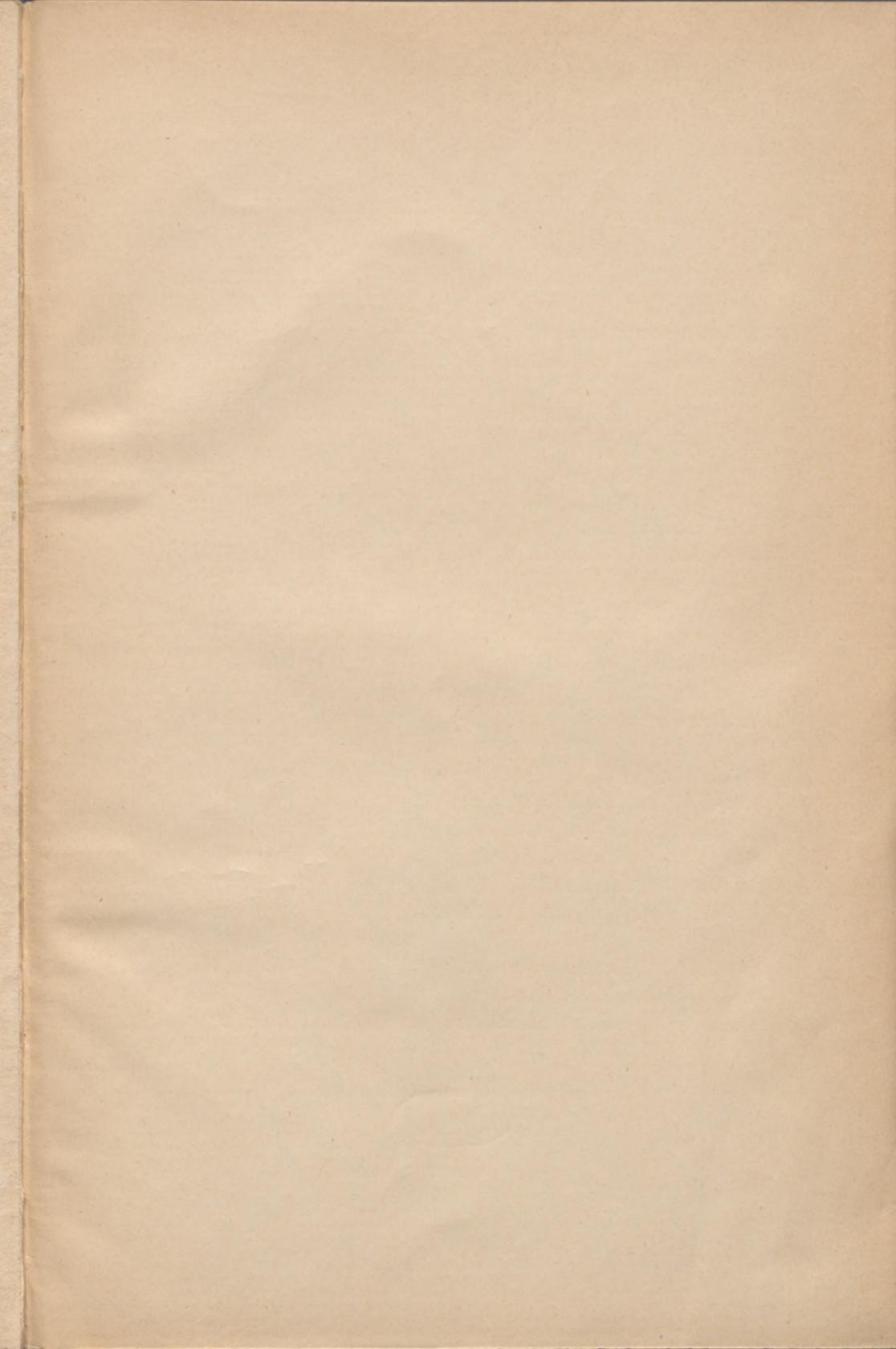
Die Geschichte der Menschheit ist keineswegs ein kontinuierlicher Aufstieg von Roheit zur Vollkommenheit; es gibt Höhepunkte und Verfallzeiten innerhalb eines jeden Volks- und Bildungszentrums; wir werden das in der Geschichte der Kulturvölker und unserer christlichen Zivilisation bestätigt finden, und auch in den Stadien der Vorkultur oder primitiven Kultur, wie sie die betrachteten Völker hatten, gilt dasselbe Gesetz; für jeden gegebenen Standpunkt gibt es eine Blüte der Sitte und Entwicklung, die den Culminationspunkt der Anlagen und Verhältnisse in jenem Stadium bildet; ihm gegenüber kann selbst die Entartung einer höheren Kultur, wie wir es von den europäischen Ansiedlern leider so oft gesehen, als eine absteigende Fäulnis erscheinen.

Nur dem Ideal und Ganzen nach, nicht mit Rücksicht auf die Individuen gilt die Superiorität der christlichen Kultur; hier bewährt sich oft das Seumesche: Wir Wilde sind doch bessere Menschen.



U1515



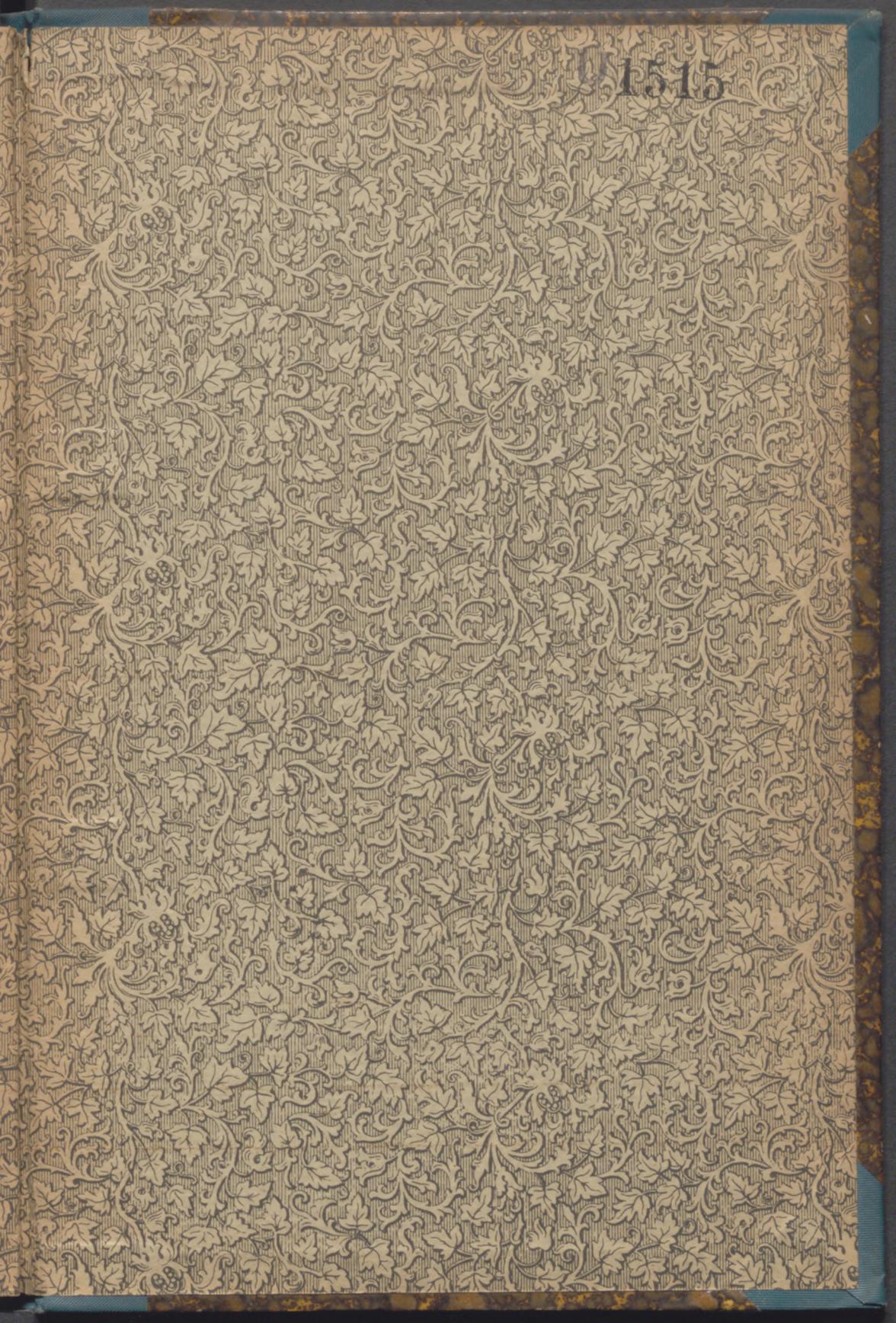


Biblioteka Główna UMK



300052682337

1515



BIBLIOTEKA



VNIWERSYTECKA

U1515

W TORUNIU

Biblioteka Główna UMK



300052682337